

**Wider den naiven Realismus kriminologischer
Opferforschung**
- Plädoyer für einen subjektiven, konstruktivistischen Opferbegriff -

Peter Wetzels

1995

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN),
Lützerodestr. 9, 30161 Hannover,
Tel.: 0511-34836-0; Fax: 0511-34836-10;
e-mail: kfn @ kfn.uni-hannover.de

Wider den naiven Realismus kriminologischer Opferforschung - Plädoyer für einen subjektiven, konstruktivistischen Opferbegriff -¹

Peter Wetzels

1. Einleitung

Opferbefragungen haben in westlichen Industrienationen seit der Etablierung des National Crime Victimization Survey in den USA Ende Mitte 1960 in den 70er und vor allem den 80er Jahren einen enormen Aufschwung erfahren. Sie stellen heute die zentrale Methode kriminologischer Dunkelfeldforschung dar (vgl. Sack, 1993). Sie werden auf regionaler, nationaler und auch internationaler Ebene durchgeführt und scheinen in der Kriminologie als eine Art Königsweg betrachtet zu werden: In dieser Sichtweise ist die Opferbefragung jene lange schon benötigte kriminalstatistische Datenbasis, mit der die Probleme der Verzerrung des Kriminalitätsgeschehens in den offiziell verfügbaren Hellfeldstatistiken überwunden werden könnten (vgl. Wetzels, Ohlemacher, Strobl & Pfeiffer, 1994; Mayhew, 1994; van Dijk & Zvejkic, 1993).

Hinter diesen Optimismus, der begeisterten Hinwendung zu einer kriminalstatistischen Funktionalisierung des Opfers, seiner Behandlung als Informationsquelle über kriminelle Ereignisse, ist die Frage, was eigentlich ein Opfer ist, leider zu weit zurückgetreten (vgl. Greve, Strobl & Wetzels, 1994)². Demgegenüber ist jedoch festzustellen, daß der Opferbegriff keineswegs abschließend geklärt, sondern eher schillernd und mehrdeutig ist, und damit auch die Gegenstandsbestimmung viktimologischer Forschung, die auch heute noch durchaus kontrovers diskutiert wird (vgl. Jung, 1993). So hat Sessar schon vor Jahren auf die Probleme einer artifiziellen Bestimmung der Nichtopferkategorie durch arbiträre Festsetzung von Referenzzeiträumen, ohne Beachtung möglicherweise davon abweichender Selbstdefinitionen hingewiesen (Sessar, 1990). Auch in der ab ca. 1992 geführten viktimologischen Debatte um Opfererfahrungen in Deutschland im Zuge der Grenzöffnung und Wiedervereinigung wurde der Opferbegriff problematisiert. So wurde die Frage gestellt, inwiefern rechtlich (wenn auch nicht in jedem Falle strafrechtlich) relevante Veränderungen allgemeiner Lebensbedingungen nicht möglicherweise relevantere, kollektive Formen der Viktimisierung darstellen, als singuläre, strafrechtlich relevante Widerfahrnisse im Leben einzelner Personen. Im Hinblick auf den Zusammenhang von Einstellungen und Opfererfahrungen führen Ewald, Hennig & Lautsch dazu zutreffend aus:

„Das Betroffensein von sozialen Konflikten des Umbruchs kann zu Orientierungslosigkeit und Verunsicherungen führen, die mit Opfererfahrungen vergleichbar sind. Trifft diese Annahme zu, dann ist ein Teil der Probanden in ihrem Antwortverhalten durch die definitorische Trennung von krimineller Viktimisierung und

¹Überarbeitete Fassung eines Vortrages, gehalten auf Einladung der Kriminologischen Forschungsstelle Berlin anlässlich der Tagung: „Kulturvergleichende Kriminalitätsforschung und sozialer Wandel in Mittel- und Osteuropa“. 22.-25. Juni 1995, Berlin, Humboldtuniversität.

² Dieses Problem scheint weitgehend, in einem offenbar nicht weiter explizierten Rekurs auf ein vermeintlich geteiltes Vorverständnis, als entweder schon beantwortete oder aber nicht weiter relevante Frage behandelt zu werden.

Konfliktbetroffenheit in bestimmten Einstellungsbereichen nicht mehr zu unterscheiden.“ (1994, S.84).

Eine weitere Schwierigkeit der bislang dominierenden Verwendung des Opferbegriffs und seiner Operationalisierung läge demnach darin, daß nicht der individuell relevante und bewertete Inhalt sozialer Interaktion, deren Erlebnisgehalt auf Seite der involvierten Personen, sondern lediglich eine externe, der Person möglicherweise völlig äußerliche und individuell nicht notwendig relevante normative Setzung zur Bewertung herangezogen wird, um so eine Trennung von Opfern und Nichtopfern im Sinne krimineller Viktimisierung vorzunehmen. Weder die Frage der Bedeutsamkeit krimineller Viktimisierung in Relation zu anderen Formen der Beeinträchtigung noch die Rolle der möglicherweise von den „objektiven“ (besser: Von anderen Instanzen getroffenen) normativen Bewertungen abweichenden subjektiven Kriminalitäts- und Gerechtigkeitsauffassungen werden so adäquat berücksichtigt.³ Dies heißt, auf das obige Zitat bezogen, zwar sind mögliche Effekte von Opfererfahrung existent, diese sind jedoch nicht mehr nachweisbar, da die unabhängige Variable nicht valide gemessen wurde.

Diese Probleme des sozialwissenschaftlichen Konstruktes „Opfer“, sowie die Funktion empirischer Opferforschung, ihr Erkenntnisinteresse, kommen gerade dann, wenn es um kulturvergleichende Analysen geht, besonders stark und sehr schnell wieder zum Vorschein. Gerade hier wird ein vermeintlich geteiltes Vorverständnis - anknüpfend an sprachliche, rechtliche, sozial-normative und kulturelle Differenzen - problematisiert und Fragen nach Gleichheit oder Unterschiedlichkeit der in der empirischen Forschung verwendeten Kategorien und ihrer jeweiligen kulturellen Bedeutung schon im Stadium der Planung einer Studie notwendig gestellt werden müssen.

Im folgenden nehme ich diese Diskussion der methodologischen Voraussetzungen und Probleme empirischer Opferforschung als Methode vergleichender kriminologischer Untersuchung des Transformationsprozesses ehemals sozialistischer Staaten zum Anlaß, den Opferbegriff, wie er in Opferbefragungen implizit verwendet wird, grundsätzlich zu reflektieren. Ziel dabei ist es, nach einer kritischen Bestandsaufnahme Möglichkeiten einer alternativen Konzeptualisierung des Opferbegriffes für eine fruchtbarere, kritische, sozialwissenschaftlich-kriminologische empirische Opferforschung aufzuzeigen. Eine solche Alternative basiert nicht nur auf einem anderen, explizit konstruktivistischen Opferkonzept, sondern bestimmt auch Fragestellung und Erkenntnisinteressen neu.⁴

³ Darauf, daß dies aber eine in sozialwissenschaftlicher Perspektive sowohl theoretisch nicht unbedingt weiterführende als auch empirisch mit vielen Hindernissen konfrontierte, möglicherweise inhaltsleere Trennung darstellt, wurde bereits an anderer Stelle mit Hinweisen auf eine möglicherweise in sozialwissenschaftlicher Perspektive fruchtbarere Form der Eingrenzung eines Opferbegriffes ausführlich eingegangen, (vgl. Greve, Strobl & Wetzels, 1994). (vgl. a. Fn. 6)

⁴ Die folgenden Ausführungen waren Gegenstand eines Statements, welches u.a. die Funktion hatte, eine kontroverse Debatte zu stimulieren. Insofern ist die hier vertretene Auffassung teilweise recht zugespitzt im Sinne einer deutlichen Akzentuierung einer Position. Daher werden eben nicht von Beginn an schon jene Relativierungen vorgenommen, welche sich am Ende vielleicht als angemessen und notwendig erweisen sollten. Der Umstand, daß der Autor nicht in erster Linie Kollegen „angreift“, sondern auch eine selbstkritische Reflexion und Bewertung eigener Arbeiten vornimmt, dürfte diese Zuspitzung zusätzlich legitimieren.

Die erste zentrale Frage, welcher ich nachgehen möchte, lautet: Wie valide sind eigentlich die Erhebungen von Opfererfahrungen? Oder, anders gewendet: Was messen wir eigentlich, wenn wir in der etablierten Weise Opfererfahrungen im Wege von mehr oder weniger großangelegten Befragungen erheben? Messen wir Kriminalität? Messen wir, inwieweit Personen - bzw. auf aggregiertem Niveau Gruppen, Gemeinwesen oder gar Gesellschaften - mit abweichendem Verhalten konfrontiert und belastet sind? Ist diese Art der Opferforschung geeignet, einen Beitrag zur Erklärung von Kriminalität zu geben?

Während ich zu Beginn meiner Arbeit in diesem Feld noch davon überzeugt war, zumindest annäherungsweise noch durch Opferbefragungen Kriminalität messen und Dunkelfeldanalysen durchführen zu können, insofern also recht optimistisch war, komme ich heute nach längerer Auseinandersetzung, zu dem Ergebnis, daß auf diesem Wege nicht Kriminalität gemessen wird, zumindest nicht im streng strafrechtlichen Sinne, und das heißt auch, es wird nicht das gemessen, was bei Rezipienten sowohl in der Fachdisziplin als auch der weiteren Öffentlichkeit unterstellt wird. Insofern sind die folgenden Ausführungen durchaus selbstkritisch.

Daran schließt sich notwendig jedoch die Frage an: Was erheben bzw. messen wir dann eigentlich mit dieser Methode? Und damit verbunden: Wozu kann uns eine solche Methode wie die Opferbefragung dann noch dienlich sein? Wie sollten eigentlich die relevanten Fragen einer kriminologisch fruchtbaren Opferforschung lauten? Wie wäre das Erkenntnisinteresse zu definieren?

In der Annäherung an erste vorsichtigen Antworten auf diese beiden Fragenkomplexe werde ich - neben den auch theoretisch keineswegs trivialen Stichprobenproblemen - im weiteren Gang der Darstellung vor allem das in der der kriminologischen Opferforschung - soweit sie mit der Methode der Opferbefragung arbeitet - enthaltene, implizite Menschenbild reflektieren, die darin erkennbaren Annahmen über den Menschen und seine Art und Weise, Erfahrungen kognitiv zu verarbeiten, zu repräsentieren, zu erinnern und anderen Menschen mitzuteilen. Die diesbezügliche Grundauffassung hat meines Erachtens wesentliche Konsequenzen für die Bestimmung des Gegenstandsbereichs und der Methodenwahl einer sozialwissenschaftlich - sowohl theoretisch wie praktisch - fruchtbaren empirischen Opferforschung und sollte nicht unreflektiert im Dunkeln kurzfristiger, nicht weiter hinterfragter, pragmatischer Erwägungen verbleiben. Das Menschenbild, welches dem Opferbegriff zugrundeliegt, bedarf vielmehr gerade wegen seiner zentralen Rolle der expliziten theoretischen Fundierung. Aus dieser Reflexion ergibt sich im letzten Schritt der Darstellung ein erster Schritt zu Beantwortung der Frage, welches die Fragestellungen viktimologischer und kriminologischer Forschung sind, die mit der Methode der Opferbefragung sinnvollerweise verfolgt werden sollten, für die sie als eine adäquate Methode zu bezeichnen ist.

2. Kritik des impliziten Gegenstandsverständnisses von Opferbefragungen: Fünf Thesen zum Status Quo und erste Umriss einer Alternative

Meine **erste These** lautet, daß kriminologische Opferforschung in weiten Teilen, so wie sie mit der Methode der repräsentativen Opferbefragung betrieben wird, ein Verständnis menschlicher Wahrnehmungs- und Erinnerungstätigkeit erkennen läßt, daß vor dem Hintergrund wahrnehmungs- und gedächtnispsychologischer Grundlagenforschung als geradezu antiquiert gelten sollte. Insbesondere der aktiv gestaltende, prozeßhafte Charakter menschlicher Wahrnehmung, kognitiver Repräsentation und Erinnerungstätigkeit wurde bisher nicht systematisch berücksichtigt. In diesem Punkt - der Diskrepanz zwischen kognitionspsychologischer Grundlagenforschung und angewandter kriminologischer Forschung - wird einmal mehr deutlich, daß Interdisziplinarität kriminologischer Forschung ein Desiderat ist, welches zumindest noch relativ weit von einer realen Umsetzung entfernt erscheint.⁵ In der empirischen Opferforschung, die sich der Umfrage als Erhebungsmethode bedient, wird gegenwärtig jedenfalls mit einem Opferbegriff operiert, der Ausdruck eines erkenntnistheoretisch naiven Realismus ist (vgl. Stadler & Kruse, 1990), welcher vor dem Hintergrund sowohl soziologischer Erkenntnisse als auch der aktuellen Diskussionen und Befunde der Gedächtnis- und Wahrnehmungspsychologie so nicht mehr haltbar ist.

Es ist gerade dieser naive Realismus, der es möglich machte, daß Opferbefragungen, so wie sie gegenwärtig hauptsächlich konzipiert und ihre Ergebnisse interpretiert werden, im Grunde keine viktimologische Forschung mehr darstellen. Eine solche viktimologische Forschung müßte vielmehr nach einer Beschreibung und Erklärung ihres Gegenstandes, nämlich der Opferwerdung und dem was eine Opfererfahrung konstituiert, suchen, nähme sie diesen ihren Gegenstand wirklich ernst. Opferbefragungen in ihrer heute dominierenden Form sind jedoch Teil einer - um es ganz hart zu sagen - in gewisser Weise degenerierten viktimologischen Forschung. Diese ist weitgehend auf kriminalstatistische Analysen reduziert. Opfer werden dabei gleichsam als Teilmenge eines kriminellen Ereignisses betrachtet, schlicht gezählt. Ferner werden Angaben zum darauf bezogenen Anzeigeverhalten erhoben. Leitend ist die Vorstellung, damit die Gesamtheit krimineller Geschehnisse zumindest in der Stichproben erfassen und dem Hell- oder Dunkelfeld eindeutig zuzuordnen zu können. Auf die subjektiven Qualitäten solcher Geschehnisse und die damit verknüpften methodologischen Fragen werden in der Regel keine weiteren Gedanken verschwendet, allenfalls noch, soweit es um deren mögliche Störwirkung bei der Zählung geht. So führen jüngst van Dijk und Zvekic ganz im Sinne einer solchen primär kriminalstatistischen Gegenstandsbestimmung aus:

⁵ Sack's Ausführung, daß Interdisziplinarität lediglich verbal artikuliertes Alibi für theoretische Enthaltbarkeit, war in zwar in erster Linie auf den Mehrfaktorenansatz der Kriminologie gerichtet (vgl. Sack, 1988), hat aber auch im hier debattierten Zusammenhang sicherlich eine gewisse Berechtigung. Offensichtlich wurde die theoretische Durchdringung des Opferbegriffs nicht für so relevant erachtet, gleichzeitig wurde auf der Folgenseite ein nicht weiter geordnetes Konglomerat von Konzepten aus der Soziologie abweichenden Verhaltens sowie vor allem dem Attitüdenforschung in der Sozialpsychologie angehäuft. Prominentes Beispiel für Theoriedefizite findet man vor allem in den Untersuchungen zur Kriminalitätsfurcht, die zwar auf ein explizit psychologische Fragestellung gerichtet sind, gleichzeitig aber entwicklungs- und emotionspsychologische Grundlagenforschung und Theoriekonzeptionen nahezu völlig ignorieren (vgl. Wetzels et al., 1995).

„Interviewing the public about criminal victimisations is primarily a means of measuring crime levels independently of the police.“ (van Dijk & Zvekic, 1993, p.377).

An dieser Stelle soll die Notwendigkeit kriminalstatistischer Analysen weder bestritten, noch der Nutzen von Opferforschung - so beispielsweise die Beschreibung der Veränderung von Anzeigeverhalten im Längsschnitt - für eine solche Analyse negiert werden. Aber - und das ist entscheidend - diese Funktion im Rahmen kriminalstatistischer Analysen kann allenfalls sekundär sein. Zentral sollte die Beschreibung und Erklärung von Opfererleben selbst sowie die Analyse der Bedürfnisse und Kompetenzen von Opfern in Auseinandersetzung mit ihren Erfahrungen sein. Gerade dies stand aber faktisch bislang nicht im Mittelpunkt der zahlreichen repräsentativen Opferbefragungen im In- und Ausland.

Andererseits ist das, was bei Opferbefragungen erhoben werden kann (und auch bislang schon de facto erhoben wurde, ohne daß es im Rahmen der Interpretation von Daten adäquat Berücksichtigung fand), so meine **zweite These**, nicht ein intersubjektiv objektiviertes und zählbares strafrechtlich relevantes Ereignis, sondern die subjektive Rekonstruktion persönlicher Erfahrungen. Diese ist notwendig selektiv und interpretativ. Erhebungen bei Opferbefragungen erfolgen dabei im eingeschränkten Bereich der in Erhebungsinstrumenten verwendeten Kategorien, die ja letztlich immer nur einen bestimmten Ausschnitt von Erfahrungen als Erhebungsgegenstand zulassen können. In welcher Form und welche Realitätsausschnitte überhaupt Gegenstand der Empirie sind, was die relevanten Kategorien einer Erhebung sind, dies wird letztlich von Erkenntnisinteressen, die wiederum Fragerichtung und theoretisches Rahmenkonzept bestimmen, geprägt. Dem theoretischen Vorverständnis über den Forschungsgegenstand kommt dabei entscheidende Bedeutung zu. Damit ist vor allem die allgemeinere Frage danach, was eigentlich eine Opfererfahrung sein soll, und spezieller, was im Rahmen kriminologischer Forschung eine „kriminelle Viktimisierung“ ihrem Wesen nach ausmacht, angesprochen, deren Beantwortung sich letztlich in den verwendeten Erhebungsinstrumenten und deren Kategorien niederschlägt.

Nun ist Kriminalität, ich denke darüber besteht Einigkeit, keine quasi natürliche Einheit, keine außerhalb sozialen Lebens und Interaktion überhaupt sinnvoll denkbare Größe (vgl. Sack, 1988). Kriminalität ist Produkt gesellschaftlicher Definitionsprozesse, sowie - auf individueller Ebene - Resultat sozialer Interaktion und Kommunikation, was notwendigerweise auch Interpretationsprozesse beinhaltet. Aus dieser Tatsache, daß Kriminalität ein soziales Konstrukt ist, wäre konsequenterweise zu folgern, daß diese nicht ohne weiteres auf der Ebene individueller Erfahrungen „objektiv“ zählbar und noch weniger außerhalb der sie konstituierenden sozialen Interaktionen, unter Ausblendung der wesensmäßig mit ihr verbundenen Interpretationsprozesse, zureichend erklärbar ist. Als soziales, essentiell normativ geladenes Konstrukt, so daher meine **dritte These**, entzieht sich „Kriminalität“ weitgehend einer Messung auf individueller Ebene. Ergebnis empirischer Opferbefragungen können daher nicht „objektive“ Zählungen von Ereignissen sein, die von Dritten als kriminell oder nicht kriminell nach normativen Kriterien eingestuft werden könnten. Zugänglich sind stets nur schon interpretierte und bewertete Erfahrungen, bei Opferbefragungen zudem auch nur von einer Seite eines interaktiven Geschehens aus betrachtet. Wie wir es auch drehen und wenden, stets sind uns nur subjektive, individuell zudem un-

terschiedlich relevante Erlebnisqualitäten zugänglich, die sich freilich an dieses normative Konstrukt mehr oder weniger stark anlehnen können.

Dies führt jedoch nicht, wie mancher Skeptiker denn denken könnte, zu einer pauschalen Ablehnung empirischer Opferforschung, sondern vielmehr zur Besinnung auf einen subjektiven Opferbegriff, welcher den Konstruktcharakter von selbstberichteten Opfererfahrungen als Pendant zum sozialen Konstrukt Kriminalität ernst nimmt. Es wird allerdings erforderlich sein, entsprechend einem solchen Konzept von Opfererfahrung als Opfererleben den Gegenstandsbereich empirischer Forschung und damit auch den Bereich ihrer möglichen Aussagen einzugrenzen.⁶

Opfererfahrung im Bereich strafrechtlich normierten Handelns ist, sowohl als Element des sozialen Problems „Kriminalität“ als auch auf individueller Ebene, ein interpretatives Konstrukt. Wenn dem so ist, so meine **vierte These**, dann ist Gegenstand von Erklärung und Beschreibung empirischer Opferforschung genau dieser Aspekt der Interpretation von Lebensbedingungen und darin sich ereignenden sozialen Interaktionen. Das 'Crimen' ist diesem Geschehen äußerlich, etwas lediglich normativ zugeschriebenes. Es grenzt bezogen auf die Empirie in erster Linie den Bereich der Handlungen und Erfahrungen näher ein, um die es gehen soll, ohne ihn jedoch vollständig determinieren zu können, sollen nicht wichtige Aspekte von Opfererfahrungen, die nicht, nicht mehr oder auch noch nicht strafrechtlich erfaßt sind, ausgeblendet, und damit eine wesentlich individuelle Erfahrungsdimension versperrt werden. Aber auch in die andere Richtung ist eine scharfe Grenzziehung schwierig: Mit der Möglichkeit einer strafrechtlichen Subsumtion entsprechender Erfahrungen ist noch nichts über ihren viktimogenen Charakter ausgesagt.⁷ Die eigentliche Forschungsfragestellung richtet sich darauf, was Erfahrungen zu *Opfererfahrungen* macht bzw. in welcher Weise Menschen davon betroffen sind. Die interindividuellen Unterschiede dieser Transformation von Erlebnissen in *Opfererlebnisse*, die möglichen Bewertungen wie auch die Folgen für Menschen in verschiedenen gesellschaftlichen Situationen, das wäre demnach das Explanandum von empirischer Opferforschung auf der Basis eines solchen Konzeptes.

Demgegenüber verweist die Frage, warum es zu solchen Ereignissen überhaupt kommt, so meine **fünfte These**, auf individueller Ebene auf die Täterseite, dort stattfindende Bewertungs- und Entscheidungsprozesse, sowie die Täter-Opfer Interaktion. Analysen der Ursachen, des Warum, von Kriminalität alleine auf der Basis der Kenntnis von Opfern, ihren Ereignisbeschreibungen, ihrer sozialen Lage, unter Ausblendung sozialer Definitions- und Ausgrenzungsprozesse und unter Vernachlässigung der Täterseite, führen notwendigerweise immer wieder zu relativ trivialen, letztlich nur beschreibenden Theorien, die in

⁶Bezogen auf kulturvergleichende kriminologisch-viktimologische Analysen bietet ein solcher Opferbegriff die Chance einer eindeutigeren und m.E. angemesseneren Bestimmung dessen, was eigentlich Gegenstand des Vergleiches ist.

⁷Vor diesem Hintergrund haben wir an anderer Stelle vorgeschlagen, nur solche Erfahrungen als Opfererfahrungen zuzulassen, die folgende (hierarchisch geordneten) Eigenschaften erfüllen: Es muß sich um ein 1. zeitlich und räumlich individuierbares Geschehnis handeln, das 2. aversiv erlebt wird, 3. einen Widerfahrnischarakter hat (d.h. aktuell nicht vollständig unter Kontrolle des Opfers steht), 4. einem Täter (Personen oder Personenmehrheiten) als Verursacher zugeschrieben werden kann und 5. einer überindividuellen, nach moralischen Mindeststandards gerechtfertigten normativen Erwartung zuwiderläuft. (vgl. Greve, Strobl & Wetzels, 1994).

der Gefahr stehen, wie bspw. Life-Style Modelle, zirkulär zu werden⁸. Ausnahmen wären hier allenfalls bestimmte, eingriffsintensive und oft wiederholte Erlebnisse im sozialen Nahraum, wo das Erlernen von Opferrollen im Rahmen gesellschaftlicher Rollenzuweisungen und Dominanzstrukturen eine wichtige Erklärungsgröße darstellt. Das theoretische Konzept selbst ist hier jedoch keineswegs zirkulär, sondern die Wiederholung von Gewalt ist Gegenstand eines zunächst individualistisch, d.h. psychologisch-lerntheoretischen Modells (vgl. Wetzels et al. 1995, Greve, Strobl & Wetzels, 1994), welches allerdings seinerseits wiederum in übergreifende sozialstrukturelle Bedingungsgefüge einzubetten ist, soll es nicht unzulässig verkürzt werden.

Im Ergebnis, so die Folgerung aus diesen fünf Thesen, trete ich für eine konstruktivistische, subjektive Konzeptualisierung des Opferbegriffes ein. Eine erste Konsequenz daraus ist die Anerkennung der Tatsache, daß sich über Opferbefragungen gewonnene Daten allein zur Erklärung von Kriminalität nicht, oder nur noch sehr bedingt eignen. Kriminalität ist nicht Opfererfahrung und umgekehrt. Es handelt sich um nur teilweise überlappende Ereignisklassen, die nicht ohne weiteres ineinander überführt werden können. Gleichwohl sind Schilderungen von Erfahrungen seitens betroffener Opfer sehr wertvolle Informationen, die als empirische Datenbasis für die Untersuchung einer ganzen Reihe kriminologisch brisanter Fragestellungen verwendet werden können. Sie sind allerdings nicht dazu geeignet, einer „fehlerbehafteten“ offiziellen Statistik eine Datenquelle von vermeintlich höherem Wahrheitswert entgegenzuhalten. Polizeiliche Statistiken, Täterbefragungen, Opferbefragungen sowie Informantenbefragungen sind jeweils unterschiedliche Formen der Rekonstruktion von Erlebnissen im Bereich Kriminalität⁹, die zwar alle auf diesen Gegenstandsbereich Kriminalität oder kriminelle Handlungen gerichtet sind, die aber verschiedene Ausschnitte unter verschiedenen Vorzeichen - auf Basis unterschiedlicher Konstruktionsprozesse des Gleichen - thematisieren. Am ehesten in der Zusammenschau, der Analyse ihrer Widersprüche und Gemeinsamkeiten bietet sich die Möglichkeit, ein umfassenderes Bild der gesellschaftlichen Erscheinung und Bedeutung von Kriminalität zu zeichnen¹⁰.

Eine zweite Konsequenz besteht in der Neubestimmung des Erkenntnisinteresses empirischer Opferforschung: Dieses sollte darauf gerichtet sein, zu beschreiben und zu erklären, wie Individuen Opfererfahrungen konstruieren, welche Funktionen die individuelle Rekonstruktion von Erfahrungen als Opfererfahrungen hat und welche Folgen mit derartigen unterschiedlichen Opfererfahrungen verbunden sind. Diese Gegenstandsbestimmung einer sozialwissenschaftlichen Opferforschung hat letztlich zum Ziel, die Transformation von Erlebnissen in Opfererfahrungen verstehbar zu machen und alltägliche Potentiale der

⁸Diese lassen sich grundsätzlich auf die vereinfachte, die Zirkularität sofort evident machende Aussage reduzieren, daß je häufiger Individuen sich in viktimogene Situationen begeben, desto wahrscheinlicher ist es, daß sie viktimisiert werden. Der viktimogene Charakter von Situationen ergibt sich wiederum aus dem gehäuftem Auftreten krimineller Interaktionen.

⁹Ganz in diesem Sinne, und das dürfte Juristen wohlvertraut sein, sind auch die Verfahrensregeln, insbesondere Beweis- und Beweislastregeln, nichts anderes, als codifizierte Konstruktionsregeln für die Herstellung eines Sachverhaltes, der anschließend rechtlich zu subsumieren ist.

¹⁰Damit sollte auch deutlich werden, daß offizielle Statistiken keineswegs wertlos sind. Auch sie enthalten eine - recht spezifische, das heißt Realität systematisch institutionsabhängig interpretierende - „Wahrheit“ über das Kriminalitätsgeschehen, die in eine solche Zusammenschau einzubringen ist.

Bewältigung solcher Erfahrungen sowie die Grenzen dieser Potentiale, die Punkte, wo Hilfe und Unterstützung notwendig werden, genauer zu identifizieren.

3. Das ursprüngliche Ziel von Opferbefragungen: Bessere, „objektivere“ Messung von Kriminalität

Betrachtet man die Geschichte empirischer Opferforschung, die Hintergründe, die in den USA zur Etablierung des heute National Crime Victimization Survey (NCVS) genannten sozialwissenschaftlichen Mammutvorhabens geführt haben, welches in viele andere Länder ausstrahlte (vgl. Wetzels, Ohlemacher, Strobl & Pfeiffer, 1994), so war gerade die Erkenntnis der Tatsache, daß beileibe nicht alle kriminellen Delikte den Strafverfolgungsbehörden bekannt werden, und vor allem, daß das Dunkelfeld der nicht bekanntgewordenen Delikte zwischen Delikten, aber auch Regionen und sozialer Schicht von Tätern und Opfern, variieren, wesentlicher Anlaß dieser Forschung. Die Feststellung, daß das Gesetz der konstanten Verhältnisse (Quetelet, 1835, vgl. Schneider, 1987, S. 183) keine Gültigkeit besaß, war und ist zentraler Ausgangspunkt empirischer Dunkelfeldforschung. Innerhalb dieser kommt der Opferbefragung mittlerweile die höchste Bedeutung zu (vgl. Sack, 1993). Die heute in vielen Ländern durchgeführten Crime oder besser Victimization Surveys waren dabei tatsächlich von der Vorstellung getragen, daß die direkte Befragung der potentiellen Kriminalitätsoffer die Chance eröffnet, diese Begrenzungen der offiziellen Statistik zu überwinden. Mit dieser Methode sollten Filterprozesse umgangen werden, die bei offiziellen Statistiken dazu führen, daß nur ein Teil der Geschehnisse, die normativ strafrechtlich als kriminell zu bezeichnen wären, überhaupt erfaßt werden. Auch heute noch, trotz vielfacher Kritik (vgl. etwas Sparks, 1981), spielt diese Zielsetzung eine entscheidende Rolle, wie das o.a. Zitat von van Dijk und Zvekic zur Funktion des ICS (International Crime Survey) erkennen läßt.¹¹

Auch Mayhew kommt zu der Feststellung, daß die Hoffnung auf ein Instrument für eine bessere Kriminalstatistik - wohl gerade wegen der massiven Probleme von und der Unzufriedenheit mit offiziellen Statistiken - die schon früh sich artikulierenden, vor allem methodenbezogenen kritischen Stimmen lange Zeit nicht zur Geltung kommen ließ.

„These (and other) response problems have in the event been downplayed in the light of the manifest benefits of surveys in providing an alternative measure of crime ... „ (Mayhew, 1994, pp.42).

Wenn es um Prozesse sozialen Umbruchs geht, in deren Verlauf u.a. auch die Instanzen sozialer Kontrolle nur eingeschränkt funktionsfähig - da selbst einem Wandel unterworfen - sind, erscheint die Methode der repräsentativen Opferbefragung gerade unter einer solchen kriminalstatistischen Zielsetzung - Kriminalität als abhängige Variable zu messen -

¹¹ Dies gilt, auch wenn die Autoren die Reaktionen von Opfern, ihre Zufriedenheit mit bzw. Einstellung zu den Instanzen strafrechtlicher Sozialkontrolle ebenfalls als einen wichtigen Aspekt der Forschung bezeichnen. Dieser Aspekt ist aber nicht genuines Element ihrer Gegenstandsbestimmung, sondern lediglich einerseits ein thematischer Zusatz wie in Omnibussurveys und andererseits ein Aspekt der im Rahmen korrelativer Analysen als Viktimisierungsfolgenreise betrachtet wird (vgl. Van Dijk & Zvekic, 1993, p.377).

besonders verlockend, da hier die Vermutung besteht, daß ein besonders großer Teil des Kriminalitätsgeschehens offiziell unentdeckt bleibt.

Auch der Vergleich der Kriminalitätsbelastung verschiedener Gesellschaften oder Staaten sollte, so die Hoffnung, über vergleichende Opferbefragungen erleichtert werden. So war der International Crime Survey, der mittlerweile zweimal durchgeführt wurde (vgl. van Dijk & Mayhew, 1993), enthusiastisch als „the great innovation of recent times“ (Zaubermann, 1993) oder als „Quantensprung“ (Lynch, 1993a) begrüßt worden. Kritische Stimmen waren zwar auch vorhanden, jedoch eher verhalten und nicht sehr grundsätzlich: So finden sich etwa Hinweise auf Probleme national unterschiedlicher Stichprobengüte sowie möglicherweise zu kleiner Stichprobenumfänge für valide Schätzungen von Divergenzen nationaler Viktimisierungsraten (so z.B. Block, 1993a). Generell sollten mit diesem Instrument sowohl das Hindernis nationaler Unterschiede von Anzeigebereitschaft der Opfer und Registrierungspraxis der Instanzen strafrechtlicher Sozialkontrolle überwunden werden, welche einem Vergleich stets hinderlich im Wege standen, als auch die Schwierigkeiten des Vergleich nationaler Erhebungen, wie unterschiedliche Stichprobenziehungen und unterschiedliche Erhebungsmethoden (vgl. Block, 1993b), in den Griff zu bekommen sein.

Dabei wurde das Problem, daß Opfererfahrungen in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten¹² unterschiedliche Bedeutungen haben kann, zwar gesehen.

„The single most important question raised about the methodology of the ICS is whether the public's non-legal concepts of crime are sufficiently universal to allow a cross-cultural application. In the present climate of postmodern relativism such universality cannot be uncritically assumed. The realities of crime, even more than other social realities, are socially constructed and, therefore, probably defined by a variety of culture-bound concepts.“ (van Dijk & Zvekic, 1993, p.366)

Die tatsächliche Auseinandersetzung damit blieb jedoch recht unterentwickelt. Es ist sehr wohl bemerkenswert, wenn von den Autoren nach einem kurzen, polemisierenden Rekurs auf ein „postmodernes Klima“ darauf hingewiesen wird, daß diese Frage durch Empirie geklärt worden sei. Welche empirischen Befunde sollten es denn sein, die entsprechende Evidenz bieten? Bei näherem Betrachten findet der kritische Leser dann eine Form der Empirie wieder, die gerade nicht die Subjekte der Forschung - das wären Opfer bzw. Nichtopfer in den jeweiligen Kulturen - zum Ansatzpunkt der Klärung dieser Frage macht. Die Empirie, auf welche sich die Autoren stützen, ist nichts anderes als der Versuch, sich wie Münchhausen am eigenen Schopfe aus dem Sumpf der Probleme zu ziehen. Sie ist - etwas hochtrabend - vielleicht als „selbstreferentiell“ zu bezeichnen, eher aber doch wohl als ungenügend reflektierte Selbstbestätigung. Die wichtige Frage der Kulturabhängigkeit bzw. transkulturellen Gültigkeit des Opferkonzeptes wurde nämlich durch die Einschätzung von Forschern - eben Opferforschern, die seit langem genau mit diesen Konzepten arbeiten - zu klären versucht.¹³ Und, wen wird es denn schon wundern, diese Wissen-

¹² Der ICS formulierte ja gerade den Anspruch einer nahezu weltumspannenden vergleichenden Analyse, indem z.B. auch afrikanische Staaten in die zweite Erhebungswelle - erstmals als Pilotphase - einbezogen wurden (vgl. van Dijk & Zvekic, 1993).

¹³ Dies liest sich im übrigen interessanterweise wie eine Analogie zur rechtlichen Konstruktion der Gemeinschaft „aller billig und gerecht Denkenden“, das heißt übersetzt aller Fachleute, die mit dem

schaftler kamen zu dem Ergebnis, daß das, was sie in ihren Nationen schon lange tun, nicht weit voneinander entfernt ist. Von da aus wird sodann auf die Universalität der verwendeten Kategorien strafrechtlicher Viktimisierung geschlossen.

„The first test of this initiative was whether researchers from a variety of Western countries could agree on the contents of a common questionnaire, to be translated and used in their own language. Although drafting sessions were long and exhausting, we did not come across vital concepts of crime in the English oder Dutch language which could not be transposed into other national cultures. The bulk of conventional crimes to which ordinary citizens are exposed, appears to be defined fairly universal across Western cultures. This feature by itsself testifies to the existence of a fairly large measure of communality in the public's experience of ordinary crimes.“ (van Dijk & Zvekic, 1993, pp.366)

Selbst in Staaten der Dritten Welt scheint dies keinerlei wesentliche Probleme zu bereiten:

„Although the application of the ICS in the developing countries is still at an experimental stage, the experiences so far have been encouraging. Perhaps than, there is even globally more universality in the public's key concepts than in the legal definitions of governments. Perhaps crime in the global village has indeed to some extent become a fairly universal phenomenon.“ (van Dijk & Zvekic, 1993, pp. 367).

Es ist schon beeindruckend, wie diese Zitate erkennen lassen, mit welcher Geschwindigkeit der Schluß von der Übersetzbarkeit von Tatbeständen in Frageformulierungen durch Experten auf die Gemeinsamkeit in „the public's experience of crime“ gezogen wird. Weder die Frage der Repräsentativität der erhobenen Delikte für die Grundgesamtheit der möglichen kriminellen Ereignisse noch die Frage ihres relativen Gewichtes in den verschiedenen kulturellen Kontexten wurde auf der Ebene des Erlebens der Mitglieder der verschiedenen Teilpopulationen untersucht. Es ist zumindest zweifelhaft, daß die Einigkeit über normative Konzepte auf Expertenseite die Schlußfolgerung zuläßt, daß es sich bei diesen Konzepten um solche handelt, die eo ipso bei den Betroffenen auch ein vergleichbares Viktimisierungserleben bezeichnen.

4. Opferbefragungen als Reproduktion von Kriminalitätsstereotypen:

„Was heißt hier eigentlich repräsentativ?“

Schon auf der Ebene von Stichprobenüberlegungen wird schnell evident, daß auch innerhalb der gleichen Kultur mit den Mitteln der repräsentativen Opferbefragung nicht Kriminalität gemessen, sondern allenfalls ein bestimmter Ausschnitt von Geschehnissen erhoben wird, der allenfalls einem Stereotyp von Kriminalität entspricht (und auch dieser noch nicht mal vollständig). Dies ist soweit ersichtlich in der Kriminologie derzeit wohl unbestritten (vgl. Bilsky & Wetzels, 1992; Kreuzer et al., 1993; Ewald, Hennig & Lautsch, 1994; Wetzels et al. 1995). Dazu nur zwei Aspekte:

Gesetz richtig verfahren, die anstelle derer, um deren Erfahrungen es geht, zum Entscheidungskriterium gemacht werden.

1. Aufgrund der Stichprobenziehung erfassen Opferbefragungen als potentielle Opfer zunächst einmal nur Personen, und zwar nur solche Personen, welche im Wege von Haushalts-, Einwohnermeldeamtstichproben oder über Telefonregister zugänglich sind. Bestimmte Bevölkerungsgruppen werden überhaupt nicht (z.B. Kinder, in Institutionen Lebende, Pflegebedürftige u.ä., Ausländer, Obdachlose) oder nur zu einem geringen Teil erfaßt. Dies betrifft vor allem auch Menschen, die in hoch risikobehafteten kriminellen Subkulturen und Milieus leben (z.B. Rotlichtmilieu, Drogenszene). Die Zugänglichkeit und damit auch die Grundgesamtheit, über die überhaupt Aussagen gemacht werden können, dürfte zwischen Kulturen ebenfalls mit den Variationen der sozioökonomischen Bedingungen sehr schwanken. So zeigen etwa die anlässlich der von UNICRI 1992 in Rom durchgeführten Tagung präsentierten Ergebnisse einer qualitativen Studie über Straßenkinder im Sudan und Äthiopien (vgl. Lalor, Taylor, Veale, Ali & Bushra, 1993), wie wesentlich dieser Problemkomplex ein ganzes Gemeinwesen betreffen kann, möglicherweise sogar ein zentraler Aspekt des Kriminalitätsproblems mit weitreichenden Konsequenzen für die kommende Generation darstellt. Diese Arten von Erfahrungen sind mit den üblichen Formen der Stichprobenziehungen jedoch überhaupt nicht zu erreichen. Die Repräsentativität auf der Ebene der Personen als Erhebungseinheit ist somit fraglich.
2. Ferner ist nur ein Ausschnitt kriminellen Delikte so erfaßt. Ob dieser repräsentativ für die Grundgesamtheit aller Delikte und zudem noch repräsentativ im Sinne eines verkleinerten Abbildes der Relevanzstruktur von Ereignissen für das Erleben von Personen ist, bleibt fraglich. Dies wäre zumindest empirisch aufklärbar. Jedenfalls handelt sich bei den gegenwärtig doch recht ähnlichen Deliktskatalogen um einen spezifischen Ausschnitt individueller Opfererfahrungen von Personen oder deren Haushalte. Es sind jene, die überhaupt als eigene Viktimisierungserfahrung erfaßbar sind (z.B. nicht die Tötungsdelikte). Es sind gleichzeitig die Delikte, welche dem traditionellen Bild von Kriminalität am ehesten entsprechen, also Diebstahlsdelikte sowie Delikte gegen die Gesundheit, körperliche Unversehrtheit oder persönliche Freiheit. Der gesamte Bereich der opferlosen Delikte (wie z.B. Drogendelinquenz, Wirtschaftskriminalität, Korruption) entzieht sich diesem Zugang jedoch nahezu völlig, und damit auch der entscheidende Teil des als modernes Kriminalitätsgeschehen zu bezeichnenden Ausschnitts der Kriminalität der Mächtigen wie Steuerhinterziehung, organisiertes Verbrechen, Umweltkriminalität. All dies sind jedoch Begebenheiten, welche wesentlich tiefgreifender in ein soziales Gefüge eingreifen und das Leben der in ihm lebenden Menschen möglicherweise nachhaltiger beeinträchtigen können, als die singulären Ereignisse, welche dem strafrechtlichen Bild von eindeutigem Täter und eindeutigem Opfer entsprechen.

Die Einschränkungen unter Punkt 2 sind besonders wichtig, wenn es um die vergleichende Untersuchungen im Zusammenhang mit politischen und sozialen Umbruchs- und Transformationsprozessen geht. Ganz im Sinne der Marx'schen Analyse der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals (vgl. Marx 1962, S.741 ff.) sind wichtige Strukturmerkmale westlicher Gesellschaften, ihr Wohlstand insgesamt, insbesondere die Entwicklung von Industrie und Handel, auf der Basis letztlich krimineller Transaktionen entstanden. Genau dies, so vermute ich, stellt sich auch für östliche Gesellschaften im Umbruch als wesentliches Moment der aktuell ablaufenden Prozesse dar, was sowohl in der Binnen- als auch Außensicht als Kennzeichen und Problem eines rapiden Wandels erscheint.¹⁴

¹⁴Wie es ein Kollege einmal unter Hinweis auf organisiertes Verbrechen in den heutigen GUS Staaten zwar lax aber doch recht prägnant formulierte: In solchen Aufbauphasen werde „die erste Million“ nicht legal erwirtschaftet. Diese erste illegale Million sei es aber, woran der Aufbau einer kapitalistischen Wirtschaft anknüpfen kann.

Es ist eine Phase der selektiven Verteilung, des Erkämpfens von Macht und Einfluß, deren Verlauf für die individuelle Befindlichkeit der in dieser Gesellschaft lebenden Menschen womöglich von größerer Bedeutung ist, als das Erlebnis eines einzelnen Deliktes. Es ist nicht unplausibel, gerade diesen Bereich von Kriminalität, der sich dem direkten Zugriff von Opferbefragungen bisherigen Zuschnitts weitgehend entzieht, als ein relevantes Moment sozialer Entwicklung anzusehen, dessen Industrienationen, moderne Gesellschaften dringend bedürfen. Möglicherweise ist gerade das der Motor eines Umwandlungsprozesses, der - obwohl moralisch und rechtlich verwerflich, und für viele Menschen auch Quelle von Leid - sich bei einer Betrachtung auf der Ebene des Gesamtsystems im Übergangsprozeß als letztlich funktional und überlebenswichtig erweisen könnte.

Wie dem auch immer sei, dieser Aspekt entzieht sich kriminologischer Opferforschung mit der bislang üblichen Befragungsmethode weitgehend, gleichwohl mag er die entscheidende Bewertungsfolie auch für die individuelle Wahrnehmung anderer Bedrohungen bilden. Insgesamt erscheint es daher nicht berechtigt, in dem von Opferbefragungen erfaßten Ausschnitt krimineller Geschehnisse mehr als nur einen von mehreren möglichen Indikatoren unter der Opferbelastung einer Gesellschaft anzusehen, der bezüglich seiner Repräsentativität in mehrfacher Hinsicht angreifbar ist.

5. Der naive Realismus kriminologischer Opferbefragungen

Selbst dann jedoch, wenn man sich unter Anerkennung stichprobenbedingter Grenzen auf diesen über Individuen und ihre Befragung zugänglichen Ausschnitt des Kriminalitätsgeschehens beschränkt, weist der in Opferbefragungen verwendete Opferbegriff etliche Schwierigkeiten auf. Hier findet sich u.a. das Problem wieder, was in der Kritik als der naive Realismus von Opferbefragungen bezeichnet wurde. Dies bezieht sich auf die impliziten Auffassungen über menschliche kognitive Systeme, die sich in der dem üblichen Vorgehen repräsentativer Opferbefragungen zugrundeliegenden Annahme zeigt, daß strafrechtliche Kategorien, wenn sie denn in geeigneter Weise als Fragen formuliert und an Befragte herangetragen werden - allenfalls noch unter der Einschränkung, daß manche Dinge leider vergessen werden - die Möglichkeit eröffnen, das „wahre Maß“ des Auftretens derartiger Normverstöße festzustellen. So soll - unter Rückgriff auf Angaben zu Viktimisierungsereignissen und Anzeigeverhalten - das Dunkelfeld tatsächlich aufgehell werden.

Eine solche Auffassung unterstellt, daß die befragten Menschen mit den gleichen oder zumindest ähnlichen Kategorien wie das Strafrecht umgehen, wenn sie über ihre Erlebnisse berichten. Nur dann nämlich wären auf Basis von Opferbefragungsdaten feinere, materiell-rechtliche Differenzierungen, z.B. zwischen Diebstahl und Raub, Vergewaltigung und sexueller Nötigung, Versuch und Vollendung, überhaupt denkbar. Erst diese Form gestattet es, diese Daten als kriminalstatistische Alternative zu betrachten. Demgegenüber ist jedoch einzuwenden, daß Menschen eben gerade nicht in den dogmatisch fein verästelten strafrechtlichen Kategorien denken.¹⁵

¹⁵Selbst die Instanzen sozialer Kontrolle haben damit schon Schwierigkeiten, wenn es um die Frage der intersubjektiv gleichen Subsumtion von Lebenssachverhalten unter abstrakte normative Tatbe-

Schon dies weist - wie auch Fritz Sack mehrfach (z.B. 1993) zutreffend ausgeführt hat - daraufhin, daß die Ergebnisse von Opferbefragungen auf der einen und die Erfassung von Kriminalität durch Instanzen strafrechtlicher Sozialkontrolle auf der anderen Seite nicht ohne weiteres ineinander überführt werden können. Es handelt sich - selbst wenn der begrenzte Bereich der nicht tödlichen Delikte gegen Einzelpersonen fokussiert wird, die einer Befragung zugänglich sind - um zwei unterschiedliche Formen der Rekonstruktion von Vergangenheit, die sich nur partiell überlappen:

Auf der einen Seite stehen Polizei oder Staat in Interaktion mit betroffenen Personen, Anzeigerstatlern, die interaktiv ein Geschehen reinterpreten, und sodann - vielfach noch von anderen Faktoren beeinflusst, die mitunter interessegeleitet sind (vgl. Pfeiffer & Wetzels, 1994) - registrieren. Auf der anderen Seite befinden sich Befragungsteilnehmer, die angestoßen durch ein Erhebungsinstrument, möglicherweise auch in Interaktion mit einem Interviewer, ein Geschehen aufgrund anderer, individueller Kriterien und Motive rekonstruieren. Auf Opferseite erfolgen mannigfache Bewertungs- und Kategorisierungsvorgänge, die an individuelle Ressourcen und deren Einschätzung, die Relevanz eines Geschehens, dessen Bedrohlichkeit für das Selbst sowie die Verfügbarkeit externer Unterstützung anknüpfend - um nur einige wichtige zu nennen -, die Bewertung eines Ereignisses vornehmen, wobei individuelle Auffassungen über das was Kriminalität eigentlich ist, darin ebenfalls eingehen (vgl. Bilsky & Wetzels, 1994).

Ein Anhaltspunkt für diese Problematik war bereits sehr früh bekannt: Ergebnisse sogenannter „reverse record checks“ zeigten in den USA und auch in Großbritannien, daß von den bei der Polizei angezeigten Delikten noch längst nicht alle den Interviewern bei Befragungen mitgeteilt wurden. Es war nicht ohne weiteres möglich, das Helffeld polizeilicher Statistik durch Daten aus Opferbefragungen zu rekonstruieren (vgl. Biderman, 1975; Block & Block, 1984; Block, 1993a; Mayhew, 1993). Eine mögliche Erklärung dafür dürfte wohl darin liegen, daß ein Teil der Erfahrungen, die zum Zeitpunkt der Anzeige noch salient waren, später nicht mehr so wichtig sind. Ferner spielen möglicherweise nicht nur Fragen des Vergessens, sondern auch die unzureichenden oder nicht zielgerichtete Aktivierung kognitiver Schemata hier eine Rolle (vgl. Lynch, 1993b). Die Kategorisierung in offiziellen Statistiken mag nach anderen Gesichtspunkten erfolgt sein, als die subjektive Rekonstruktion zum Zeitpunkt einer Befragung. Und schließlich sind auch Registrierungsfehler auf Polizeiseite nicht auszuschließen.

Was geschieht eigentlich in Opferbefragungen, wenn Menschen gebeten werden, Angaben über ihre persönlichen Opfererfahrungen zu machen? Nun, man sollte es einmal

standsmerkmale geht, wie der Instanzenzug und die erkennbar nicht immer gleichen Auffassungen der rechtlichen Bewertung gleich gelagerter Lebenssachverhalte erkennen lassen. Schon auf der Ebene der Polizei kommt es im Helffeld zu Schwierigkeiten der richtigen Kategorisierung von Sachverhalten, um wie vieles mehr ist damit auf der Ebene einzelner Personen - selbst bei noch so ausgereifter Technik der Operationalisierung - zu rechnen. Darüberhinaus gibt es auch auf individueller Ebene eine Reihe möglicher Motive, ein Geschehen anders darzustellen, als dies „tatsächlich“ abgelaufen ist, und zwar sowohl durch Polizeibeamte (Steuerung der Statistik als Arbeitsnachweis, der auch Planungsinstrument ist) und gegenüber Polizeibeamten (z.B. Versicherungsbedingungen, die bestimmte Klauseln enthalten und eine bestimmte Schilderung voraussetzen, soll der Versicherungsschutz nicht verlorengehen), als auch gegenüber Surveyinterviewern (Peinlichkeit, Interesse an positiver Selbstdarstellung, Übernahme einer Opferrolle etc.).

deutlich aussprechen: Es werden zu Hunderten Zeugen befragt. Rechtspsychologen würden präziser den Begriff Opferzeugen verwenden, d.h. Menschen, die über Dinge von rechtlicher Relevanz, die ihnen selbst widerfahren sind, Auskunft geben. Dies ist insofern bemerkenswert, als in der Jurisprudenz seit Jahrzehnten wohl Einigkeit dahingehend besteht, daß Zeugen gerade wegen ihrer Subjektivität als das ungenaueste (gleichwohl aber auch häufigste) Beweismittel angesehen werden. Ich möchte hier nur cursorisch einige Autoren zitieren: So verwies bereits 1918 Adolf Wach (zit. n. Rosenberg & Schwab, 1986) darauf, daß der Zeuge das schlechteste Beweismittel sei, und nach Kräften ausgeschaltet werden sollte. Hartmann (1990) bezeichnete es in einem angesehenen Kommentar zur Zivilprozeßordnung als ein „Denkmal der Menschenkunde,“ daß in Art. 1341 ff Code Civil bei einem Streitwert über einen bestimmten Betrag hinaus der Zeugenbeweis ausgeschlossen ist (ähnlich auch Schneider, 1987). Unter diesem Aspekt ist es doch auffallend, daß die an die Rechtswissenschaft angelehnte Kriminologie sich gerade aus dieser, ansonsten als recht zweifelhaft angesehenen Quelle, einen Aufschluß über die Verteilung rechtlich kategorisierter Lebenssachverhalte, die „wahre Kriminalität“ erhoffte.

Die Opferforschung hat, so meine Kritik, die in diesem Bereich durchgeführten Grundlagenforschungen wie auch die angewandte Forschung, z.B. die Zeugenpsychologie (vgl. dazu z.B. Ros, Read & Toglia, 1994), lange Zeit kaum beachtet. Das einzige, was tatsächlich in den Blickpunkt geriet, waren zwei Störfaktoren: Zum einen das Problem des Vergessens sowie damit verbunden, zum zweiten, das Problem der falschen zeitlichen Verortung von Delikten, bekannt unter der Bezeichnung Telescoping (vgl. Skogan & Maxfield, 1981; Loftus & Marburger, 1983). Diesem wurde mit der Entwicklung adäquater cueing und bounding Strategien begegnet. Hier handelt es sich um ein gedächtnispsychologisches Problem, mit dem sich Survey Forschung im übrigen auch in anderen Bereichen intensiv befaßt hat (vgl. zum Überblick Jobe, Tourangeau & Smith, 1993).

Schon die Verwendung von cueing-Techniken verweist jedoch darauf, daß es um mehr als nur Vergessen geht. Diese Techniken dienen vor allem dazu, die relevanten Schemata und Scripte (vgl. Wippich, 1989; Lilli, 1989) anzusprechen, um so Erinnerungen wachzurufen (vgl. Lynch, 1993b). Dies ist ein Hinweis darauf, daß sich auch Opferforschung damit konfrontiert sieht, daß Erfahrungen individuell vielfach anders encodiert und d.h. auch interpretiert sind, als es dem kriminologisch interessierten Forscher zunächst von seinem Vorverständnis her naheliegend erscheint.

Hinsichtlich der Frage der Aktivierung relevanter Schemata liefert die Opferbefragung des KFN einen interessanten Befund: Schon früh war in amerikanischen Studien der Verdacht geäußert worden, daß bestimmte Täter-Opfer Konstellationen mit den verwendeten Befragungsmethoden nicht erreicht werden (vgl. Biderman, 1975). Insbesondere im privaten Raum von Familie und Haushalt stattfindende Gewalt wurde weitgehend nicht erfaßt, obwohl sie in der Operationalisierung nicht ausgeschlossen, und das beobachtbare Verhalten den Operationalisierungen entsprechend gewesen wäre. Dies wurde darauf zurückgeführt, daß das in der Befragung aktivierte Schema eines von Kriminalität sei, weshalb Konflikte, die zwar ähnlich, das heißt gewaltförmig sind, aber nicht mit dem Alltagsverständnis von Kriminalität verbunden werden, in einer kriminalitätsbezogenen Befragung nicht erinnert werden (vgl. Lynch, 1993b).

In der KFN-Befragung wurde nun die übliche Befragungsmethode verwendet, daneben jedoch auch eine zusätzliche schriftliche Befragung, in welcher die zuvor mündlich befragten Personen eine weitgehend ähnliche Frage zur Körperverletzung schriftlich zu beantworten hatten. Die schriftliche Befragung folgte allerdings erst nach einer Instruktion, die explizit darauf hinwies, daß es um Erfahrungen im Zusammenhang mit Streitigkeiten in Familie und Haushalt geht (vgl. Wetzels & Bilsky, 1994). Interessanterweise wurden in dieser Zusatzbefragung nahezu die gleiche Anzahl von Opfern körperlicher Gewalt zusätzlich identifiziert, die in der vorherigen mündlichen Befragung keinerlei derartige Angaben gemacht hatten. In mehr als 90% dieser zusätzlich identifizierten Fälle handelte es sich im übrigen um solche, die nicht nur im mündlichen Interview nicht erfaßt worden waren, sondern auch der Polizei unbekannt geblieben waren, was daher auch als doppeltes Dunkelfeld polizeilicher Erfassung und traditioneller Opferforschung bezeichnet werden kann (vgl. Wetzels & Bilsky, 1994).

Die Anerkennung von und Auseinandersetzung mit diesen beiden eher technischen Schwierigkeiten - der Aktivierung relevanter Schemata und Scripte sowie der Schwierigkeiten korrekter zeitlicher Verortung eines Geschehens - vermögen jedoch nicht zu verbergen, daß Opferforschung derzeit noch durch ein implizites Wahrnehmungs- und Gedächtnismodell gekennzeichnet ist, das die komplexen Aktivitäten menschlicher kognitiver Systeme fälschlicherweise gleichsetzt mit quasi fotografischen Abbildungen von Realität, die es nur in geeigneter Weise abzurufen gilt.

Nach diesem Modell nehmen Menschen wahr, speichern das Wahrgenommene und rufen es bei Bedarf ab (z.B. wenn sie von Interviewern in geeigneter Weise dazu angestoßen werden) ab. Es handelt sich um ein Video- oder Computermodell menschlichen Gedächtnisses, das in der Gedächtnisforschung als längst überholt angesehen wird. Auch im Bereich der angewandten Forschung, der Zeugenpsychologie (vgl. dazu Ros, Read & Toglia, 1994) ist heute ein Modell menschlicher Wahrnehmung, Repräsentation und Erinnerungstätigkeit etabliert, welches schon die Wahrnehmung nicht mehr wie in früheren - von Stadler und Kruse (1990) als naiv realistisch bezeichneten - Ansätzen allein als Funktion der äußeren Realität auffaßt, sondern als aktive, sinngebende und kategorisierende Tätigkeit. Das Gedächtnis wird als ein selbstreferentielles System der immer neuen, situationsadäquaten Produktion und Reproduktion von Wirklichkeit betrachtet, ein kognitives System von hoher Plastizität, daß sich neuen Gegebenheiten flexibel anpaßt. Ergebnis dieser theoretischen und empirischen Arbeiten ist letztlich die Erkenntnis, daß menschliche Auseinandersetzung mit Realität ein permanenter Prozeß der Auseinandersetzung und Modifikation ist, welcher die für das jeweilige Individuum handlungsrelevante Wirklichkeit erst herstellt.

Schon in den fünfziger Jahren, am Beginn der Untersuchung sozialer Wahrnehmung, stand die Konzeption des aktiv wahrnehmenden, seine Umgebung mit Sinn ausstattenden Individuums im Zentrum (vgl. Lilli, 1988) und hat sich in der Folgezeit als eine sinnvolle Konzeption dessen erwiesen, wie Menschen soziale Prozesse wahrnehmen, verarbeiten und zum Anlaß dafür nehmen, neue Situationen zu meistern (zum Überblick vgl. z.B. Fiske & Taylor, 1991).

Der derzeitige Stand dieser Forschung findet sich prägnant in der folgenden Formulierung von Lindsay zur Charakterisierung von Johnsons Modell des Gedächtnisses:

„Memory is viewed as a record of the cognitive processes that give rise to and constitute ongoing experience. Memory is not a „place“ for storing specially prepared traces that encapsulate abstract descriptions of past events. Memory is not separate from other cognitive processes, but rather is a history of their past operation and shaper of their current operation.“ (Lindsay, 1994, p.28)

Ein solches Prozeßmodell geht davon aus, daß sich Erinnerungen auf die Kategorisierung neuer Erfahrungen auswirken. Mit neuen Kognitionen wandeln sich aber auch die früheren Repräsentationen, wofür es in der empirisch-experimentellen Forschung zahlreiche Anhaltspunkte gibt (vgl. Lindsay, 1994; Weingart, Toland & Loftus, 1994).

Elizabeth Loftus, eine Gedächtnisforscherin, die sich sowohl im Bereich der Grundlagenforschung als auch dem angewandten Bereich der Zeugenpsychologie große Anerkennung mit ihren Forschungsarbeiten erworben hat, drückt diese Auffassung von den konstruktiven Prozessen, die menschliches Erinnern kennzeichnen, wie folgt aus:

„But memory surprises me again and again with its gee-whiz gullibility, its willingness to take the crayon of suggestion and color in a dark corner of the past, giving up without any hint of an argument an old ragged section of memory in exchange for a shiny new piece that makes everything glow a little brighter, look a little cleaner and tidier. ... My work has helped to create a new paradigm of memory, shifting our view from the video-recorder model, in which memories are interpreted as the literal truth, to a reconstructionist model, in which memories are understood as creative blendings of fact and fiction.“ (Loftus & Ketcham, 1994, p.4).

Zwar können sich Menschen ihrer vergangenen Erfahrungen sehr bewußt sein und dabei auch ein hohes Maß an subjektiver Erinnerungssicherheit hinsichtlich dieser Bestandteile ihres episodischen Gedächtnisses (Tulving, 1993) besitzen. Dies läßt jedoch keinerlei Rückschluß auf die tatsächliche Erinnerungsgüte zu. Dawes hat diese Selbstwertschützende Funktion der Erinnerungstätigkeit sehr treffend umschrieben:

„Our recall is often organized in ways that ‘make sense’ of the present - thus reinforcing our belief in the conclusion we have reached about how the past has determined the present. We quite literally ‘make up stories’ about our lives, the world, and the reality in general. The fit between our memories and the stories enhances our belief in them. Often, however, it is the story that creates the memory, rather than vice versa.“ (Dawes, 1988, p.107)

Vor diesem Hintergrund ist es nicht mehr berechtigt, Befragte als quasi neutrale und extern valide Informationsquelle über Ereignisse zu betrachten, ohne ihre eigenen Bewertungen in Rechnung zu stellen. Es erscheint unangemessen, ihre Erinnerung als unmittelbares Abbild möglicher krimineller Ereignisse und deren Ablauf anzusehen. Genau dies, die Auffassung, daß die Erinnerungen einen solchen unmittelbaren Abbildcharakter hätten, bezeichne ich als naiven Realismus und zwar sowohl auf der Ebene der unmittelbaren Wahrnehmung, die eben nicht nur direkte Reaktion von Organismen auf physikalische Außenreize ist, sondern ein aktiver, selektiver und verändernder Prozeß, als auch auf der Ebene der mentalen Repräsentationen und ihrer Aktivierung zum Zeitpunkt einer

Befragung, die ebenfalls nicht Abbild- sondern Konstruktcharakter haben, welches gerade einen Aspekt menschlicher kognitiver Aktivität darstellt, der uns lebensstüchtig werden läßt (vgl. m.w. Hinweisen, Stadler & Kruse, 1990).

Erfahrungen, so die nicht besonders neue, aber in der empirischen Opferforschung, welche sich der Survey-Methode bediente, bislang konsequenzenlose Erkenntnis, werden stets in einem bestimmten sozialen Kontext vor dem Hintergrund gesellschaftlich vermittelter biographischer Erfahrungen gemacht, welche den Rahmen möglicher Bewertungen und Interpretationen von Ereignissen bilden. In diesen Rahmen eingebettet rekonstruieren Menschen ihre Erlebnisse, geben ihnen einen Gehalt und Sinn, der maßgeblich auch von der Situation abhängt, in der sie sich aktuell, z.B. zum Zeitpunkt der Befragung befinden (vgl. zum Überblick, Fiske & Taylor, 1991).

Die gleiche Erfahrung, die vor einem sozialen Umbruch noch große Bedeutung hatte, kann so nach diesem Umbruch in einem ganz neuen Licht gesehen werden, z.B. irrelevant oder von ehemals aversiv nun zu positiv bewerteten Erfahrungen werden. Dies kann so weit gehen, das jedenfalls zeigen etliche experimentelle Untersuchungen (vgl. z.B. Weingardt, Tolandt & Loftus, 1994), daß nicht nur ein Ereignis anders bewertet wird, sondern auch neue Elemente hinzutreten und bisher nicht Erinnertes zum Bestandteil von Erinnerungen werden kann. Es können neue Interpretationen von kognitiven Repräsentationen entstehen, die von unbeteiligten Dritten so nicht geteilt würden, die aber als solche auf individueller Ebene Handlungsrelevanz entwickeln.

6. Opfererfahrung und kognitive Bewältigungsprozesse

Aus der Tatsache, daß Opfererfahrungen immer nur retrospektiv erhoben werden können, ergibt sich ferner das Problem, daß die retrospektive Wiedergabe von Erlebnissen stets schon vor dem Hintergrund einer bereits einsetzenden bzw. schon abgeschlossenen Bewältigung des fraglichen Ereignisses durch die betroffene Person erfolgt. Es sind also nicht nur der Kontext des Opfererlebens und die dort erfolgenden Bewertungen und Interpretationen, d.h. nicht nur der unmittelbare Konstruktionsprozeß der Wahrnehmung in der Geschehenssituation selbst, welche das Antwortverhalten in einer Opferbefragung maßgeblich beeinflussen. Es ist vielmehr davon auszugehen, daß auch die Repräsentation des Erlebnisses im weiteren zeitlichen Verlauf vielfachen psychischen Einflüssen ausgesetzt ist, welches die Art und Weise seiner Wiedergabe prägen. Erinnerung erfolgt als konstruktiver Prozeß in der Gegenwart, vor der Hintergrundfolie des früheren Erlebens und der seit dem Erlebniszeitpunkt erfolgten diversen Veränderungen der inneren Repräsentation dieser Erfahrung.

Empirisch stellt sich dabei die Frage, wie Opfer ihre Erfahrung subjektiv verarbeiten, oder, anders formuliert, mit Hilfe welcher Strategien und Mechanismen die Folgen einer solchen Erfahrung (persönlich oder stellvertretend bzw. indirekt) bewältigt werden, und auf welche Weise die Wiedergabe von Erlebnissen dadurch berührt wird. Was sind, nach verschiedenen Bewältigungsversuchen, die verbleibenden Aspekte der „Wirklichkeit für mich“ auf Seiten des Opfers.

Während zu diesem Gegenstandsbereich, der Analyse von Bewältigungsprozessen, in der Viktimologie keine konsistenten theoretischen Entwürfe - erst recht keine empirisch geprüften Theorien - vorliegen (zur Kritik der vorliegenden Ansätze bei Agnew (1985), Burgess & Holmstrom (1979) und Tov (1993) vgl. Wetzels et al. 1995, S.266), wurden in der Entwicklungspsychologie im Rahmen der Untersuchung identitätsbedrohlicher kritischer Lebensereignisse theoretische Prozessmodelle entwickelt (vgl. dazu Brandstätter & Greve, 1992), die für den Bereich der Untersuchung strafrechtlich relevanter Viktimisierungserlebnisse aus mehreren Gründen relevant und angemessen erscheinen.

Wichtig ist vor allem, daß es sich um Modelle handelt, die innerpsychische Regulierungsmechanismen in den Mittelpunkt rücken. Diese sind insbesondere für die Bewältigung nicht kontrollierbarer, irreversibler Ereignisse von Bedeutung. Gerade bei der Verarbeitung krimineller Viktimisierung ist - auch unter der o.a. gedächtnispsychologischen Perspektive - daher entscheidend, inwieweit eine Opfererfahrung irreversibel ist und als Bedrohung der personalen und sozialen Identität erlebt wird:

„...the severity of the victims' crisis is in direct proportion to the degree of violation of self.“ (Bard & Sangrey, 1980, p.29)

Entscheidend für das weitere Leben der Person ist sodann, wie das Geschehen selbst kognitiv bearbeitet wird, mit dem Ziel der möglichst geringen Beeinträchtigung personaler und sozialer Identität. Insbesondere dann, wenn die Person in ihrem Kern betroffen wird, kommt solchen Prozessen eine besondere Bedeutung zu. Die Betroffenheit als solche löst auch die entscheidenden Bewertungsprozesse aus, bei denen individuelle Spezifika wichtig werden:

„Obviously, individual thresholds come into play, that reflect the ability and readiness to tolerate distressing or harmful events, without feeling victimized. The harmfulness of an event, the probability of its occurrence, and the personal vulnerability as perceived by the afflicted person may differ significantly from a bystanders point of view.“ (Bilsky & Wetzels, 1994, p.137)

Das Ausmaß erlebter Bedrohung wird wahrscheinlich sowohl zwischen Personen als auch Delikten (Stressoren) variieren. Das erwähnte theoretische Modell geht von einer durch ein kritisches Lebensereignis ausgelösten Wahrnehmung einer Soll-Ist Diskrepanz aus, auf die Personen mit drei unterschiedlichen Strategien der Wiederherstellung eines Gleichgewichtes reagieren können, die als Immunisierung, Akkommodation und Assimilation beschrieben werden (vgl. Brandstätter & Greve, 1992).

Zunächst einmal muß für das Wirksamwerden einer Belastung überhaupt eine Soll-Ist Diskrepanz seitens der Person wahrgenommen und als für das Selbst relevant eingeschätzt werden. Dies ist jedoch keineswegs immer der Fall. Menschen ist die Möglichkeit zu eigen, sich gegen bedrohliche Erfahrungen dadurch zu schützen, daß sie sich quasi immunisieren, indem sie die Wahrnehmung einfach abwehren, das Ereignis leugnen oder zu Neubewertungs- und Umdeutungsprozessen greifen, welche das Ereignis als eigentlich unbedrohlich erscheinen lassen. Zwar bezeichnen völlige Realitätsabwehr sowie Umdeutungs- und Relativierungsprozesse nicht exakt gleiches. Das gemeinsame dieser unter dem Begriff der Immunisierung zusammengefaßten Strategien besteht jedoch darin,

daß die innerpsychische Modifikation des Ereignisses es erlaubt, Ziele, Motive, die Lebenssituation sowie die normativen Vorstellungen der Person unangetastet zu lassen. Dies kann z.B. dadurch erfolgen, daß Personen sich gezielt ablenken, einem Ereignis nicht weiter zuwenden, die Aufmerksamkeit auf andere Dinge richten u.ä.. Das Erlebnis führt dann nicht zu einer veränderten Auffassung der Person von sich selbst und ebenso bleiben die situationalen Lebensumstände unverändert. Das Erlebnis als solches wird nicht oder nicht so zur Kenntnis genommen, wie es „eigentlich“ ist.

Eine solche Strategie erscheint funktional vor allem bei eher seltenen, auch für die weitere Lebensführung nicht weiter relevanten, weil wahrscheinlich nicht wieder eintretenden Ereignissen, wobei es nicht immer möglich sein wird, so zu reagieren. Das Risiko bzw. die Kosten einer solchen „Verdrängungsstrategie“ bestehen nämlich darin, daß die Ver radikalität, d.h. Realitätsangemessenheit der Auffassung einer Person von sich selbst, bei fortgesetzter Immunisierung gemindert wird. Personen verhalten sich so tendenziell lernunwillig, was sich längerfristig negativ auf die Angemessenheit eigener Handlungsplannungen und -ausführungen auswirken kann, also dysfunktional wäre.¹⁶

Wichtig ist im folgenden, daß Menschen dahingehend unterschieden werden können, welche Art von Bewältigungsprozessen bei Ihnen generell dominieren, bzw. wie sehr die verschiedenen Formen der Bewältigung bei ihnen ausgeprägt sind. Man könnte dies auch als persönlichkeitspezifische Bewältigungsstile bezeichnen. Die These lautet nun, daß das Antwortverhalten von Personen in Opferbefragungen, die ja retrospektiv immer nur die aktuelle Konstruktion vergangener Erlebnisse erheben kann, deshalb auch von deren Bewältigungsstil abhängt. Es wird nur das berichtet, was Individuen als kognitive Repräsentation auch zugänglich ist. Wenn jedoch die Bewältigungsstrategie in der Leugnung einer kritischen Belastung oder in deren Uminterpretation besteht, so kann nicht davon ausgegangen werden, daß Befragte etwas anderes mitteilen, als eben dieses Resultat eines Bewältigungsprozesses. Und dies ist nicht notwendigerweise deckungsgleich mit dem Geschehen selbst, wie es bspw. ein juristisch geschulter Beobachter beschreiben würde.

7. Empirische Ergebnisse zum Einfluß von Bewältigungsstil auf Antwortverhalten

Auf Basis der 1992 durchgeführten Opferbefragung des KFN ist eine erste empirische Illustration der Bedeutung von Bewältigungsstilen für die Erhebung von Opfererfahrungen möglich.¹⁷ Dabei geht es nicht um die Prüfung eines theoretischen Modells, sondern lediglich um die Illustration einer These, daß nämlich Opferbefragungen stets nur subjektiv relevante Ereignisse rekonstruieren können, und zwar nachdem diese einen Transformationsprozeß durchlaufen haben, zu dem auch die Versuche der Bewältigung dieses Geschehens gehören.

¹⁶Auf die beiden anderen Formen, die Akkomodation (Veränderung der eigenen Ziele, Motive und Normvorstellungen, so daß diese mit den durch Krisen induzierten Veränderungen wieder in Einklang zu bringen sind) sowie die Assimilation (Veränderung der Umgebungsbedingungen, am ehesten noch als aktives Bewältigungshandeln zu bezeichnen), soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden (vgl. dazu Brandstätter & Greve, 1992).

¹⁷Für nähere Angaben zu den verwendeten Skalen sowie zur Stichprobe sei auf die entsprechende ausführliche Publikation verwiesen (Wetzels et al., 1995).

Die Hypothese lautet - im Sinne der o.a. theoretischen Ausführungen - daß je höher die Tendenz zu immunisierenden Bewältigungsstrategien ausgeprägt ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, daß in einer retrospektiven Befragung Opfererfahrungen erinnert werden. Dementsprechend sollte die Rate der Personen, die berichten, Opfer krimineller Handlungen geworden zu sein, in der Gruppe der Menschen mit einer hohen Tendenz zur Immunisierung niedriger ausfallen als bei Personen mit geringer Immunisierungstendenz.

In einem ersten Schritt der Datenanalyse wurde geprüft, inwieweit sich Zusammenhänge des Bewältigungsstils mit solchen soziodemographischen Faktoren finden lassen, welche aufgrund der vorliegenden Daten als Risikofaktoren krimineller Viktimisierung identifiziert worden waren. Dies waren sozioökonomischer Status (4-stufig), Gemeindegröße (4-stufig), Geschlecht, Alter sowie die Zugehörigkeit zu den alten oder neuen Bundesländern. In der Tat fanden sich signifikante Zusammenhänge bzw. Unterschiede, die allerdings allesamt nicht sehr ausgeprägt waren.

So zeigt sich für *sozioökonomischen Status* (vierstufig gemessen) ein signifikanter Unterschied der Ausprägung von Immunisierung (F [3;2874]=20,21, $p < .000$) dahingehend, daß Angehörige unterer sozialer Statusgruppen eine höher ausgeprägte Immunisierungstendenz aufweisen. Dieser Unterschied entspricht in seiner Richtung den Viktimisierungsrisiken für Gewaltdelikte, die in den unteren Statusgruppen häufiger auftreten. Er ist aber gegenläufig zu der Verteilung von Eigentumsdelikten, welche in den oberen Statusgruppen häufiger festzustellen waren. Bei der hier vorgenommenen Analyse der Gesamtviktimisierungsraten, die von den Eigentumsdelikten stark geprägt sind, würde dies also den Nachweis eines Unterschiedes im Sinne der o.a. Hypothese, wonach hoch immunisierende Personen weniger Delikte angeben, eher erschweren. Es ist also im Sinne eines konservativen Tests nicht vonnöten, diese Variable statistisch zu kontrollieren, zumal die Effektgröße mit $\eta^2 = .02$ recht niedrig ist.

Ein Vergleich nach *Gemeindegrößenklassen* ließ einen statistisch signifikanten Unterschied erkennen (F [3;3071]=6,79, $p < .001$), der in die Richtung der Hypothese geht, d.h. entgegen den Viktimisierungsrisiken, welche mit abnehmender Gemeindegröße tendenziell sinken, zeigen Personen aus kleineren Gemeinden und Städten eine stärker ausgeprägte Immunisierungstendenz. Hier ist die Effektgröße mit $\eta^2 = .006$ jedoch extrem klein, so daß die Konfundierung von Immunisierungstendenz und diesem soziodemographischen Risikofaktor als sehr klein zu bezeichnen ist.

Ähnliches gilt für die Korrelation zwischen Immunisierungstendenzen und *Alter* ($r = .08$, $p < .000$), die zwar signifikant wird, in ihrer Ausprägung jedoch absolut zu vernachlässigen ist.

Ebenso verhält es sich mit den Variablen *Geschlecht* und *West-Ost*. Auch hier finden sich signifikante Mittelwertsunterschiede (Geschlecht: $t = -3,11$ (df=3073), $p < .002$; West-Ost: $t = 4,49$ (df=3053,7); $p < .000$), wobei jedoch die numerischen Unterschiede sehr klein sind (Geschlecht: Diff.=0,06; West-Ost: Diff.=0,1), dementsprechend auch die Effektstärken sehr niedrig ($\eta^2 = .003$ bzw. $\eta^2 = .008$).

Für die Prüfung der o.a. Hypothese wurden Extremgruppen der „Immunisierer“ gebildet, in diesem Fall das untere und das obere Quartil der empirisch vorfindlichen Verteilung (Mittelwert 2,35, Stdev.0,57; N=3075; unteres Quartil immu $\leq 1,875$, oberes Quartil immu $\geq 2,375$) und - nachdem sich Zusammenhänge mit Risikofaktoren als marginal erwiesen hatten ohne weitere Kontrolle der o.a. soziodemographischen Risikofaktoren - bezüglich der Opferraten verglichen.

Tatsächlich zeigt ein Vergleich der Opferraten für diese beiden Gruppen, daß in der Gruppe der Hochimmunisierenden mit 36,3% eine niedrigere Gesamtopferrate bezogen auf den Fünfjahreszeitraum 1987-1991 gefunden wird als in der Gruppe der niedrig im-

munisierenden mit 40,5%. Dieser Unterschied ist bei einseitiger Fragestellung auch statistisch signifikant ($\chi^2=2,65$, $df=1$, $p<.05$).

Ein Vergleich von Deliktgruppen (Einteilung nach Kontaktdelikten mit und ohne Gewalt, Einbruchs- und Haushaltsdelikten) läßt erkennen, daß dieser Unterschied sich in drei dieser vier Gruppen wiederfindet (nur bei den Kontaktdelikten mit Bedrohung/Gewalt ist er nicht nachweisbar). Der größte Unterschied ist im Bereich der Haushaltsdelikte zu finden, jenen Delikten also, die die Befragten am ehesten persönlich „nicht betreffen, bei denen also eine immunisierende Strategie am wenigsten Gefahr läuft, aufgrund mangelnder Verdikalität auch die Handlungsebene negativ zu beeinträchtigen.¹⁸

Tabelle 1: Prävalenzraten 1987-91 für hoch- vs. niedrig Immunisierende

	Kontaktdeli. m. G.	Kontaktdel. o. G.	Einbruchsdel.	Haushaltsdel.
Niedrige Immunis.	9,7%	12,5%	9,8%	27,3%
Hohe Immunis.	12,6%	10,8%	8,3%	21,1%

8. Schlußfolgerung: Systematische Berücksichtigung der Grenzen retrospektiver Opferbefragungen

Was mit diesen einfachen Analysen demonstriert werden sollte ist, daß der Anspruch, über Opferbefragungen das Ausmaß der Kriminalitätsbelastung einer Gesellschaft im Sinne eines juristischen Kriminalitätsbegriffes (der zudem ja auch zwischen Rechtsordnungen erhebliche Varianz aufweist) messen zu können, vom Ansatz her verfehlt ist, weil er die spezifisch menschlichen Merkmale von Erleben und Verhalten nicht berücksichtigt. Es ist nicht so, daß Opfer selbst per se die besseren Informanten sind, wenn es um die Frage geht, ob und wie oft in einer gegebenen Gesellschaft Verstöße gegen Gesetze stattgefunden haben. Sie sind nur eine andere Informationsquelle mit den ihr eigenen Grenzen und Möglichkeiten.

Dies scheint allmählich auch in den Bereich der Kriminologie, soweit sie sich mit empirischer Opferforschung befaßt, vorzudringen. So führt Mayhew (1994) aus, die Frage, „was messen wir eigentlich“ sei eine zeitlang hinter die Euphorie, eine Alternative zu Statistiken der registrierten Kriminalität zu haben, zurückgetreten und müsse nun neu bedacht werden, einschließlich der Berücksichtigung einer Selbstbewertung der Opfer, ob sie sich tatsächlich als *Opfer* fühlen.

„In my view, a major task now is for victimization survey researchers to stand back and better assess just what we are measuring - in particular from the point of view of those in whose experiences we are interested.“ (Mayhew, 1994, p.43).

¹⁸Eine genauere Betrachtung der Einzeldelikte ließ gleichfalls erkennen, daß die beschriebenen Unterschiede für einzelne Delikte variieren und zwar in eine Richtung, die Anlaß zu der Vermutung gibt, daß Immunisierungsstrategien tatsächlich abhängig von dem Grad der Bedrohung sowie der möglichen Wirkungen hinsichtlich der Verdikalität des so erzeugten Selbstbildes sind.

Angestoßen, und das scheint mir geradezu symptomatisch, wurde dies u.a. durch Mayhew's Rezeption und Kritik des Teils der Opferforschung des KFN, welcher versuchte, den in der empirischen Opferforschung bislang weitgehend vernachlässigten Bereich der Gewalt in engen sozialen Beziehungen (vgl. Wetzels, 1993) zugänglich zu machen. Hier kritisierte Mayhew, daß womöglich Erlebnisse erfaßt werden, die von Befragten nicht als aversiv wahrgenommen werden (vgl. Mayhew, 1994, pp. 42).

*„...it incorporates a continuum of violence (in the Conflict Tactics Scale) which, frankly, goes down to too low a level. The CTS thus elicits the highest level of victimization; 73 percent of 'victims' were identified only by this.Let me answer the CTS. I would have said 'yes' to 1 (threw something at me) and 2 (grabbed or shoved me). On one occasion I was on the receiving end of an egg from my husband; on another I again frustrated him so much with my cussedness that he vented his feeling with a hearty push (which I will probably have reciprocated).In sum then, the **CTS clearly makes me a victim of family assault. Yet I do not regard myself as such**; and - more to the point - I would not any researcher to do so.“ (Mayhew, 1994, p.37; Hervorh. P.W.)*

Stellt man mal die Diskussion der angesprochenen Methoden (Konflikttaktikskala) zurück, so ist an dieser Stelle eines doch sehr auffällig: Die Kritik entzündet sich an einem empirischen Vorhaben, welches als Ausgangspunkt eine wohl unbestrittene Unzulänglichkeit bisheriger empirischer Opferforschung, ihre einseitige Betonung der Kriminalität im öffentlichen Raum - eine aus meiner Sicht notwendige Konsequenz methodischer Unzulänglichkeiten - zum Gegenstand hatte. Sie greift nicht - was ohne weiteres auch denkbar gewesen wäre - die Frage auf, wie relevant die Erfahrung einer Sachbeschädigung des KFZ oder der Diebstahl von Milchflaschen - Beispiele für Viktimisierungen, wie sie im British Crime Survey erfaßt und zum Gegenstand theoretischer Überlegungen zu Kriminalprävention gemacht werden - für das individuelle Erleben der so Befragten ist. Diese Erlebnisse scheinen von vornherein und unhinterfragt Elemente der a priori definierten Menge von „Opfererfahrungen per se“ zu sein. Erst wenn der zuvor ungewohnte Komplex der Gewalt im privaten Bereich in den Vordergrund rückt, erfolgt aus der selbstreflexiven Sicht einer Opferforscherin die Warnung vor einer allzuweiten Ausdehnung des Opferbegriffs.

Kritisch gewendet kann demgegenüber die Aufnahme der Gewalt im privaten Bereich in den Gegenstandsbereich der kriminologischen Opferforschung sehr wohl von großem Nutzen sein. Es geht hier nicht um Skandalisierung oder die Produktion möglichst hoher Opferraten, sondern um einen möglichen Weg, das Stereotyp von Kriminalität als etwas Fremdem, außerhalb des normalen Lebens liegenden, in Frage zu stellen. Mit dem Privatbereich und der dort sich ereignenden Gewalt kontrastiert, zeigen sich die Verzerrungen, die mit den traditionellen Ansätzen der Opferforschung erzeugt werden, ziemlich offensichtlich.

Produktiv erscheint mir auch zu sein, daß diese Forschung offenbar die im obigen Zitat deutlich werdenden selbstreflexiven Prozesse provozierte, die, über die kritische Bewertung einer Analyse von Gewalt im privaten Bereich hinaus verallgemeinert, Anlaß geben sollten, den bislang dominierenden, impliziten, naiv realistischen (und eben nicht „wirklichkeitsgerechten“) Opferbegriff bisheriger Opferforschung sowie - damit notwendi-

gerweise verbunden - die Fragerichtung und Funktion empirischer Opferforschung neu zu überdenken.

Vor diesem Hintergrund plädierten wir bereits an anderer Stelle für die Etablierung eines konstruktivistischen, konsequent subjektiven Opferbegriffes. Damit verknüpft sprechen wir uns auch für die Aufgabe der Versuche kriminalstatistischer Analysen, alleine oder primär unter Rückgriff auf Daten aus Opferbefragungen aus, die wie wir denken unberechtigterweise mit dem Nimbus der „besseren“ Datenqualität versehen werden (vgl. Greve, Strobl, Wetzels, 1994).

Wenn es um eine Analyse der Entwicklung der Kriminalitätsgeschehens geht, behalten sowohl Statistiken zur im Helffeld erfaßten Kriminalität als auch Daten aus Opfer- und Täterbefragung ihre Berechtigung, und zwar nicht als isolierte Informationsquellen, sondern als verschiedene Zugänge zu diesem Geschehen, die aufeinander bezogen - nicht ineinander überführt - werden sollten. Erkenntnisgewinn ergibt sich dann bspw. daraus, ob sich gegenläufige oder gleichgerichtete Entwicklungstendenzen erkennen lassen, die ihrerseits wieder zum Gegenstand von Erklärungen gemacht werden können.

Gerade auch im Zusammenhang mit vergleichenden, nationale Grenzen überschreitenden Opferbefragungen, halte ich den hier propagierten subjektiven Opferbegriff für den wissenschaftlich wie praktisch und kriminalpolitisch produktiveren. Dieser erlaubt es, vor dem Hintergrund rechtlicher, kultureller und sozialer Unterschiede der Frage nachzugehen, was Opfererfahrungen als solche konstituiert, d.h. Antworten auf die Frage zu finden, was denn den viktimisierenden Charakter subjektiver Erlebnisse ausmacht und vor diesem Hintergrund den Stellenwert von strafrechtlich relevanten Formen der Opfererfahrung einzuschätzen. Vor allem im Zusammenhang mit Umbruchs- und Transformationsprozessen erscheint mir die von Ewald et al. (1994) vorgeschlagene Kategorie der Identitätsbedrohung tatsächlich zentral. Gerade hier ist zu prüfen, welchen Stellenwert Kriminalität im Gesamt der potentiellen Bedrohungsfaktoren eigentlich zukommt und - nicht weniger wichtig - welche Formen von Kriminalität es sind, die in dieser Weise erlebt werden. Nicht zuletzt dürfen wir die Durkheimsche Erkenntnis von der Systemfunktionalität von Devianz und Kriminalität bei aller Beschäftigung mit humanistisch motivierten Arbeiten, die das Leid von Opfern in den Vordergrund rücken, nicht vergessen, ebensowenig wie die Dialektik von Täter- und Opferrollen, die Überlappung der beiden Populationen und ihre häufig wechselseitige Austauschbarkeit, die bei Forschungen aus einer Perspektive künstlich interpunktiert und zerschnitten werden.

9. Perspektiven: Das kritische Potential eines subjektiven Opferbegriffs

Mit der Propagierung eines solchen subjektiven Opferbegriffs ist gleichzeitig eine neue Richtung von Fragestellungen verbunden. Bei strafrechtlich relevanten Ereignissen handelt es sich nach dieser Auffassung um qualitativ und quantitativ unterschiedliche Bedrohungen, die von verschiedenen Personen auf unterschiedliche Art und Weise überhaupt wahrgenommen und anschließend bearbeitet, verändert, erinnert und erst dann im Rahmen einer Erhebung reproduziert werden. Solche Rekonstruktionen werden erst vor dem Hintergrund sozialer Einbettung, z.B. in Umbruchs- und Transformationsprozesse ver-

ständig. Diese bestimmen maßgeblich die Relevanzstrukturen, innerhalb derer Opfererlebnisse als neuartig oder gewohnt, gravierend oder erträglich bewertet werden. Ihre Bedeutung wird nur in diesem sozialen Kontext, der ja auch die Verfügbarkeit von Bewältigungsmöglichkeiten in unterschiedlichem Maße prägt, verständlich werden.

Eine solche subjektive Sicht impliziert zuallererst die Frage danach, was denn die Aspekte auf Seiten der Person wie auch ihrer sozialen Umgebung sind, die eine Opfererfahrung konstituieren, die aus einem *Ereignis* eine *Opfererfahrung* machen. In diesem Sinne kann sozialwissenschaftlich gewendete Opferforschung ein über die bisherige Forschungspraxis hinausgehendes kritisches Potential entwickeln. War, wie Fritz Sack ausgeführt hat, die kritische Kriminologie in ihrem Versuch der Kritik rein individualistisch ätiologischer Konzepte vor allem an der Analyse der gesellschaftlichen Prozesse der Konstruktion von Kriminalität interessiert (vgl. Sack, 1988), so wäre eine kritische viktimologische Forschung vor allem an der Frage interessiert, welche Formen von a priori als Opfererfahrung konzeptualisierten Ereignissen zwar erlebt aber individuell so *nicht* bewertet werden bzw. daran, wo Alltagskompetenzen zur Nutzung weniger eingriffintensiver, weniger stigmatisierender Möglichkeiten der Bewältigung und Regulierung bestehen. Auf das Strafrecht gewendet wäre dies als der Versuch zu bezeichnen, die Grundauffassung von strafrechtlicher Intervention als „ultima ratio“ mit empirisch gehaltvollen, in gewissem Sinne „rechtstatsächlichen“ Informationen zu füllen.

Erste Ansätze zu solchen kritischen Potentialen viktimologischer Forschung sind z.Zt. allenfalls dort zu erkennen, wo die erstaunlich gering ausgeprägten Strafbedürfnisse von Opfern Anlaß geben, Legitimationsversuche harter strafrechtlicher Sanktionierung unter Verweis auf Opferinteressen auf der Basis empirischer Daten etwas entgegenzustellen (vgl. Boers & Sessar, 1991; Sessar, 1992; Pfeiffer, 1993; Wetzels et al., 1995). Ferner war die Erkenntnis, daß Opfer- und Täterpopulationen nicht so verschieden sind, sondern sich weitgehend überlappen, für Life-Style Modelle zentral, ein Moment, welches die Fremdartigkeit des Kriminellen in Zweifel zu ziehen geeignet gewesen war.¹⁹

Der hier vorgeschlagene subjektive Opferbegriff geht in seinem strafrechtskritischen (insofern auch produktiven) Potential jedoch darüber hinaus. Betrachten wir einmal in Analogie zum berühmten Vierfelderschema Howard S. Beckers (Becker, 1973, S.17) diesmal nicht abweichendes Verhalten, sondern eine Typologie von Opferwerdungen. (Hier ist zu berücksichtigen, daß dies notwendigerweise eine vereinfachende Form der Darstellung ist, mit der keineswegs ausgesagt werden sollte, daß Opfererleben eine dichotome Variable wäre).

¹⁹Dies verblieb bis heute jedoch notwendigerweise auf einer deskriptiven Ebene. Das Life-Style Modell kann jedoch für die Erklärung von Opfererfahrung nicht über die zirkuläre Feststellung hinausgelangen, daß die Häufigkeit des Aufenthalts in viktimogenen Situationen die Wahrscheinlichkeit einer Viktimisierung erhöht.

Tabelle 2: Typologie von Opfererfahrungen

Ebene des individuellen Erlebens	Ebene des Rechts (Strafrecht)	
	strafrechtlich relevant	strafrechtlich nicht relevant
Als Opfererfahrung empfunden	I	III
Nicht als Opfererfahrung empfunden	II	IV

Während das Feld IV nicht weiter von Belang ist, da es sich hier um strafrechtlich unerhebliche, das Individuum auch nicht negativ beeinträchtigende Ereignisse handelt, sind die übrigen Bereiche für Opferforschung sehr wohl bedeutsam. Feld I skizziert das, was von empirischer Opferforschung unter Absehung von der Ebene des individuellen Erlebens a priori als Opfererfahrung deklariert wird, wobei die bisherige Forschung das Feld II ebenfalls darunter faßt und die fehlende Empfindung lediglich im Sinne eines methodischen Problems (z.B. Vergessen, Schwierigkeit der Aktivierung der entsprechenden Schemata usw.) allenfalls indirekt berücksichtigt. Genau diese Unterschiedlichkeit der Zellen I und II ist jedoch das spannende Moment einer Opferforschung, welche den Erlebensaspekt zum Gegenstandsbereich des interessierenden Phänomens macht. Der Bereich III enthält diejenigen Opfererfahrungen, die womöglich strukturelle Merkmale der sozialen Umgebung darstellen, innerhalb derer Individuen leben, aber auch andere Bedrohungen und kritische Lebensereignisse, die das Gesamt der Erfahrungen konstituieren, innerhalb derer eine Bewertung der strafrechtlich relevanten Opfererfahrungen erfolgt. Die Inbezugsetzung von I zu II sowie von I zu III umreißen grob die Möglichkeiten und Chancen des hier propagierten subjektiven, konstruktivistischen Opferbegriffs: Die Analyse der relativen Bedeutung von Kriminalität, deren subjektiver Niederschlag im Erleben der Betroffenen.

Neben den Untersuchungsvorhaben, in denen Opfererfahrung die Analyseeinheit ist, und die Fragestellung darauf gerichtet ist zu erklären, was Opfererfahrung zu Opfererfahrung macht (und nicht, weshalb es zu derartigen Ereignissen kommt), bietet der hier vertretene subjektive Opferbegriff sich auch stets dann als adäquates Konzept an, wenn das Individuum als Erhebungseinheit fokussiert und die abhängige Variable nicht die Opfererfahrung selbst, sondern deren Folgen sind, seien sie nun auf der psychologischen oder sozialen Ebene angesiedelt.

Immer dann, wenn das Untersuchungsziel nicht die Beschreibung und Erklärung sozialer Strukturen auf der gesellschaftlichen Makroebene, sondern deren Vermittlung in Subsysteme bis hin auf die untere Ebene der einzelnen Individuen ist, kommen personale Bewertungsprozesse ins Spiel, bei denen nicht so sehr der Frage des „objektiven“ Geschehnisses, z.B. ob dies normativ tatsächlich als kriminelle Handlung zu qualifizieren wäre, die entscheidende Rolle zukommt, sondern dessen subjektiver Repräsentation. So bspw. dann, wenn es um die Frage des Vertrauens in staatliche Organe der Sozialkontrolle, der auf diese Institutionen gerichteten Bedürfnisse oder aber auch der erlebten Enttäuschungen und daraus möglicherweise resultierendes normabweichendes Verhalten geht. In all diesen Fällen, so denke ich, kommt dem subjektiven Opfererleben die wesent-

liche Rolle zu, da dieses die für das Individuum relevante, handlungsleitende Größe darstellt. Genau diese Größen sind es, welche bei der Frage, wie Menschen einen sozialen Umbruch erleben und gestalten, im Vordergrund stehen.

In methodischer Hinsicht, diese Schlußbemerkung sei hier noch erlaubt, wäre ich allerdings völlig falsch verstanden, wenn sich damit die - meiner Auffassung nach unfruchtbare - Kontroverse zwischen qualitativer und quantitativer Forschung an diesem Plädoyer für einen subjektiven Opferbegriff wieder entzünden würde, wie es bspw. bei Fattah (1993) leicht anklingt. Ich bin vielmehr der Auffassung, daß auch zukünftig mit Methoden der Survey-Forschung - und das heißt auch weitgehend standardisiert - gearbeitet werden sollte, gleichwohl nicht ausschließlich. Der Survey-approach stellt die einzige Möglichkeit dar, zu repräsentativen Ergebnissen zu gelangen, die bspw. für Planungsprozesse im Anwendungsbereich ebenso vonnöten sind wie für differenziertere Analysen gesellschaftlicher Teilsysteme und ihre Relation zueinander. Es ist allerdings stets zu fragen, welche Art von Repräsentativität hiermit bezeichnet ist, und zwar sowohl auf der Ebene der Personen als auch auf der Ebene der interessierenden empirischen Phänomene, d.h. - ganz banal gefaßt - die Repräsentativität der verwendeten Items ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Die hier vertretene Auffassung geht insofern dahin, den Inhalt einer solchen Forschung neu zu überdenken und Kreativität zu entwickeln, um die für zentral erachteten Dimensionen der Bewertung und relativen Bedeutung von Kriminalität systematisch bei der Entwicklung von Erhebungsinstrumenten zu berücksichtigen. So gesehen liegt die Zukunft - und damit findet sich die kriminologische Opferforschung sicherlich in guter Gesellschaft - nicht in einer Ausschließlichkeit methodischer Zugänge, sondern einem nach Erkenntnisinteresse und Zugänglichkeit zu bestimmenden, gegenstandsadäquaten empirischen Vorgehen, und das heißt letztlich in einer Methodenvielfalt. Wenn Kriminalität, und das sei mein Schlußwort, ein normativ-soziales Konstrukt ist, so muß die Analyse die verschiedenen Varianten seiner Konstruktion systematisch berücksichtigen. Dies kann nur gelingen, wenn die zu analysierende Größe aus den verschiedenen Perspektiven der am Konstruktionsprozess beteiligten Institutionen und Personen betrachtet wird. Dies heißt im übrigen auch, sich der Herausforderung einer Analyse in bislang fremd erscheinenden Feldern, wie bspw. Opfererfahrungen von Randgruppen (z.B. Obdachlose), anderen Ethnien (Ausländer), im Privatbereich von Familie sowie durch das, was mit dem Begriff der Kriminalität der Mächtigen (Sack, 1993) umschrieben wird, zu stellen (vgl. dazu Wetzels, Ohlemacher, Strobl & Pfeiffer, 1994) und eben nicht nur „mehr desgleichen“ zu produzieren, in den alten Bahnen zu verharren, weil wir es gerade so schön etabliert haben.

Literatur

- Agnew, R.S. (1985). Neutralizing the impact of crime. *Criminal Justice and Behavior*, 12, 221-239.
- Bard, M. & Sangrey, D. (1980). Things fall apart. Victims in crisis. *Evaluation and Change (Special Issue)*. 28-35.
- Becker, H.S. (1973). *Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens*. Frankfurt a.M.: Fischer. (amerik. Original 1963).
- Biderman, A.D. (1975). Victimology and victimization surveys. In I. Drapkin & E. Viano (Eds.), *Victimology: A new focus. Vol III: Crime, victims, and justice* (pp. 153-169). Lexington: Lexington Books.
- Bilsky, W. & Wetzels, P. (1992). *Victimization and crime. Normative and individual standards of evaluation*. KFN Forschungsberichte Nr. 6. Hannover: KFN.
- Bilsky, W. & Wetzels, P. (1994). Victimization and crime. Normative and individual standards of evaluation. *International annals of criminology*, 32, 135-154.
- Block, R. L. (1993a). Measuring victimisations risk: The effects of methodology, sampling and fielding. In A.A. del Frate, U. Zvekic, J.M.M van Dijkk (eds.), *Understanding crime, experiences of crime, and crime control* (pp.163-173). Rome: UNICRI.
- Block, R. L. (1993b). A cross-national comparison of victims of crime: Victim surveys of twelve countries. *International Review of Victimology*, 2, pp.183-207.
- Block, C.R. & Block, R.L. (1984). Crime definition, crime measurement, and victim surveys. *Journal of Social Issues*, 40, 137-160.
- Boers, K. & Sessar, K. (1991). Do people really want punishment? In K. Sessar, H.-J. Kerner (Eds.), *Developments in crime and crime control research. German studies on victims, offenders, and the public* (pp. 126-149). New York: Springer.
- Brandstätter, J. & Greve, W. (1992). Das Selbst im Alter: Adaptive und protektive Mechanismen. *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie*, 23, 269-297.
- Burgess, A.W. & Holmstrom, L.L. (1979). Adaptive strategies and recovery from rape. *American Journal of Psychiatry*, 136, 1278-1282.
- Dawes, R.M. (1988). *Rational choice in an uncertain world*. San Diego: Hartcourt Brace.
- Ewald, U., Hennig, C. & Lautsch, E. (1994). Opfererleben in den neuen Bundesländern. In K. Boers, U. Ewald, H.-J. Kerner, E. Lautsch & K. Sessar (Hrsg.), *Sozialer Umbruch und Kriminalität, Bd. 2, Ergebnisse einer Kriminalitätsbefragung in den neuen Bundesländern* (S.75-170). Mönchengladbach: Forum.
- Fattah, E.A. (1993). Some reflections on the potential contributions of the International Crime Survey. In A.A. del Frate, U. Zvekic, J.M.M van Dijkk (eds.), *Understanding crime, experiences of crime, and crime control* (pp.303-305). Rome: UNICRI.
- Fiske, S.T. & Taylor, S.E. (1991). *Social cognition*. New York: McGraw Hill.
- Greve, W., Strobl, R. & Wetzels, P. (1994). *Das Opfer kriminellen Handelns: Flüchtig und nicht zu fassen*. KFN Forschungsberichte Nr. 33. Hannover: KFN.
- Hartmann, P. (1990). Kommentar zu § 373 ZPO. In A. Baumbach, W. Lauterbach, J. Albers, & P. Hartmann. *Zivilprozeßordnung*. 48. Aufl. München: C.H. Beck.

- Jobe, J.B., Tourangeau, R., & Smith, A.F. (1993). Contributions of survey research to the understanding of memory. *Applied Cognitive Psychology*, 7, 567-584.
- Jung, H. (1993). Viktimologie. In G. Kaiser, H.-J. Kerner, F. Sack & H. Schellhoss (Hrsg.), *Kleines kriminologisches Wörterbuch* (3. Aufl., S.582-588). Heidelberg: C.F. Müller.
- Kreuzer, A. Görgen, T., Krüger, R., Münch, V. & Schneider, H. (1993). *Jugenddelinquenz in Ost und West*. Godesberg: Forum.
- Lalor, K., Taylor, M. Veale, A., Ali, A. H. & Bushra, M.E. (1993). Victimization amongst children in Sudan and Ethiopia: A preliminary analysis. In A.A. del Frate, U. Zvekic, J.M.M van Dijk (eds.), *Understanding crime, experiences of crime, and crime control* (pp.343-347). Rome: UNICRI.
- Lilli, W. (1989). The perception of social events and behavior sequences. In H. Wegener, F. Lösel, & J. Haisch (Eds), *Criminal behavior and the justice system* (pp.216-227). New York: Springer.
- Lindsay, D.S. (1994). Memory source monitoring and eyewitness testimony. In D.F. Ros, D.J. Read & M.P. Toglia (Eds.). *Adult eyewitness testimony* (pp.27-55). Cambridge: Cambridge University Press.
- Loftus, E.F. & Ketcham, K. (1994). *The myth of repressed memory*. New York: St. Martin's Press.
- Loftus, E.F. & Marburger, W. (1983). Since the eruption of Mt. St. Helen, has anyone beaten you up? Improving the accuracy of retrospective reports with landmark events. *Memory and Cognition*, 11, 114-120.
- Lynch, J.P. (1993a). Secondary analyses of international crime survey data. In A.A. del Frate, U. Zvekic, J.M.M van Dijk (eds.). *Understanding crime, experiences of crime, and crime control* (pp.175-189). Rome: UNICRI.
- Lynch, J.P. (1993b). The effects of survey design on reporting in victimization surveys: The United States experience. In W. Bilsky, C. Pfeiffer & P. Wetzels (eds.), *Fear of crime and criminal victimization* (pp.159-186). Stuttgart: Enke.
- Marx, K. (1962). *Das Kapital*. Band 1. Berlin: Dietz (Marx-Engels Werke, Band 23). (Original 1867. Hamburg: O. Meissner).
- Mayhew, P. (1993). Reporting crime to the police: The contribution of victimization surveys. In W. Bilsky, C. Pfeiffer & P. Wetzels (Eds.), *Fear of crime and criminal victimization* (pp. 141-157). Stuttgart: Enke.
- Mayhew, P. (1994). Comment on Victimization surveys. *European Journal on Criminal Policy and Research*, 2, 36-47.
- Pfeiffer, C. (1993). Opferperspektiven. Wiedergutmachung und Strafe aus der Sicht der Bevölkerung. In P.-A. Albrecht, A.P.F. Ehlers, F. Lamott, C.Pfeiffer, H.-D. Schwind & M. Walter (Hrsg.), *Festschrift für Horst Schüler-Springorum* (S.53-80). Köln: C. Heymanns.
- Pfeiffer, C. & Wetzels, P. (1994). Die Explosion des Verbrechens. *Neue Kriminalpolitik*, 6 (2), 32-39.
- Ros, D.F., Read, Don.J. & Toglia, M.P. (Eds.) (1994). *Adult eyewitness testimony*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Rosenberg, L. & Schwab, K.H. (1986). *Zivilprozeßrecht*. 14. Aufl.. München: Beck.
- Sack, F. (1988). Wege und Umwege der deutschen Kriminologie in und aus dem Strafrecht. In H. Janssen, R. Kaulitzky & R. Michalowski (Hrsg.), *Radikale Kriminologie* (S.9-34). Bielefeld: AJZ.

- Sack, F. (1993). Dunkelfeld. In G. Kaiser, H.-J. Kerner, F. Sack & H. Schellhoss (Hrsg.), *Kleines kriminologisches Wörterbuch* (3. Aufl., S.582-588). Heidelberg: C.F. Müller.
- Schneider, H.J. (1987). *Kriminologie*. Berlin: De Gruyter.
- Schneider, E. (1987). *Beweis und Beweiswürdigung*. 4. Aufl.. München: F. Vahlen.
- Sessar, K. (1992). *Wiedergutmachen oder Strafen*. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Skogan, W.G. & Maxfield, M.G. (1981). *Coping with crime*. Beverly Hills: Sage.
- Sparks, R.F. (1981). Surveys of victimization-an optimistic assessment. In M. Tonry & N. Morris (Eds.), *Crime and justice. An annual review of research* (Vol. 3, pp. 1-60). Chicago: University of Chicago Press.
- Stadler, M. & Kruse, P. (1990). Über Wirklichkeitskriterien. In V. Riegas & C. Vetter (Hrsg.), *Zur Biologie der Kognition* (S.133-158). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Tov, E. (1993). Verbrechensverarbeitung bei Opfern schwerster Kriminalität. In G. Kaiser & H. Kury (Hrsg.), *Kriminologische Forschung in den 90er Jahren* (S.255-285). Freiburg: MPI.
- Tulving, E. (1993). What is episodic memory? *Current Directions in Psychological Science*, 2 (3), 67-70.
- Van Dijk; J.M.M. & Mayhew, P. (1993). Criminal victimisation in the industrialized world: Key findings of the 1989 and 1992 international crime surveys. In A.A. del Frate, U. Zvekic, J.M.M van Dijkk (eds.), *Understanding crime, experiences of crime, and crime control* (pp.1-49). Rome: UNICRI.
- Van Dijk; J.M.M. & Zvekic, U. (1993). Surveying crime in the global village: Assumptions, experiences, and ultimate goals. In A.A. del Frate, U. Zvekic, J.M.M van Dijkk (eds.). *Understanding crime, experiences of crime, and crime control* (pp.365-377). Rome: UNICRI.
- Weingart, K.R., Toland, H.K. & Loftus, E.F. (1994). Reports of suggested memories: Do people truly believe them?. In D.F. Ros, D.J. Read & M.P. Toglia (Eds.). *Adult eyewitness testimony* (pp.3-26). Cambridge: Cambridge University Press.
- Wetzels, P. (1993). Victimization in close relationships: Another blank in victim surveys. In W. Bilsky, C. Pfeiffer & P. Wetzels (Eds.), *Fear of crime and criminal victimization* (pp. 21-41). Stuttgart: Enke.
- Wetzels, P. & Bilsky, W. (1994). *Victimization in close relationships. On the „darkness of dark figures“*. KFN Forschungsberichte Nr. 24. Hannover. KFN.
- Wetzels, P., Ohlemacher, T., Strobl, R. & Pfeiffer, C. (1994). Victimization surveys: recent developments and perspectives. *European Journal on Criminal Policy and Research*, 2, 14-35.
- Wetzels, P., Greve, W., Mecklenburg, E., Bilsky, W., & Wetzels, P. (1995). *Kriminalität im Leben alter Menschen*. Stuttgart: Kohlhammer (im Erscheinen).
- Wippich, W. (1989). Remembering social events and activities. In H. Wegener, F. Lösel, & J. Haisch (Eds), *Criminal behavior and the justice system* (pp.228-241). New York: Springer.
- Zaubermann, R. (1993). Local victimisation surveys and criminal policies. In A.A. del Frate, U. Zvekic, J.M.M van Dijkk (eds.). *Understanding crime, experiences of crime, and crime control* (pp.213-225). Rome: UNICRI.